

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Aboonimentspreis pro Quartal 2,- Mk. (ohne
Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen
jeder Nummer.

Nummer 39.

Berlin, den 28. September 1913.

14. Jahrgang.

Unsere Agitation während der Dauer der Tarif- verträge.

IV.

Nachdem wir so versucht haben, uns die Einwirkung des Tarifvertrags auf die Agitation klarzumachen, ist es notwendig, die Frage zu diskutieren, wie wir über die eingetretenen Schwierigkeiten hinauskommen oder sie wenigstens abschwächen können.

Unsere Ausführungen dürften gezeigt haben, daß in der Zukunft damit gerechnet werden muß, daß nach Abschluß von Tarifverträgen das Interesse an den Versammlungen nicht mehr so groß ist, wie dieses früher der Fall war. Daraus dürfen wir den Schluß ziehen, daß es nicht mehr zweckmäßig ist, allzu häufig Versammlungen abzuhalten. Wo die Versammlungen gut besucht werden und daher ein Bedürfnis nach Versammlungen vorhanden ist, können sie auch noch alle vierzehn Tage abgehalten werden, sonst dürfte sich nur eine Monatsversammlung empfehlen. Es muß auf alle Fälle verhindert werden, daß die Versammlungen schlecht besucht werden, weil das in der Regel äußerst ungünstig wirkt. Daher ist es notwendig, die Versammlungen gut vorzubereiten. Wird vielleicht alle Monate eine Mitgliederversammlung abgehalten, dann alle drei Monate eine öffentliche Versammlung, dann muß alles aufgeboten werden, um diese Versammlungen zu einer wichtigen Angelegenheit zu machen.

Freilich genügt die gute Vorbereitung allein noch nicht, die Versammlung muß auch interessant sein, sonst kann es passieren, daß die Enttäuschung erst recht groß ist. Wann ist nun eine Versammlung interessant? Sicher dann nicht, wenn der Redner der Versammlung abgedroschene Redensarten vorstößt, auch dann nicht, wenn ein paar eigensinnige Querköpfe die Versammlungen benutzen, um sich einige Grobheiten zu sagen. Die Besucher werden nur dann befriedigt sein, wenn der Redner einen durchdachten Vortrag hält und demselben eine anregende Debatte folgt.

Nun ist es sicher nicht immer möglich, daß Redner zur Stelle sind. Dann ist es Aufgabe der Vorstände, eine passende Tagesordnung auszuwählen. Fragen, die debattiert werden können, gibt es genug. Es empfiehlt sich, daß ein Mitglied einige Ausführungen zu diesem oder jenem Punkt macht, und dann diskutiert wird.

Die Vorträge, die in Zukunft in unseren Versammlungen gehalten werden sollen, müssen planmäßig vorbereitet werden. Um allerwichtigsten ist jedenfalls, den Kollegen die Bedeutung und den Verdegang der Tarifverträge klar auseinanderzusetzen. Es gibt eine ganze Anzahl Themen, die behandelt werden können, so z. B.: der freie Arbeitsvertrag, die Geschichte der Tarifverträge, unser Interesse an den Tarifverträgen, die rechtliche Grundlage der Tarifverträge, Unternehmerorganisationen und Tarifverträge usw. Für öffentliche Versammlungen sind insbesondere wichtige aktuelle Tagesfragen zu besprechen.

Mit Versammlungen allein kann nur natürlich noch keine Organisation zusammengehalten werden. Eine Unzahl tüchtiger Vertrauensleute sind als Führer in jeder größeren Vereinsbewegung erforderlich. Es ist eine leider überall zu beobachtende Tatsache, daß nur wenige Menschen sich für eine Sache

mit der nötigen Begeisterung hingeben. Auch das Bildungsbedürfnis in größerem Maße ist nur bei einem Bruchteil der Menschen vorhanden. Es gibt aber auch in Arbeiterkreisen eine Anzahl Kollegen, die ein sehnliches Verlangen nach Fortbildung haben. Weiter ist es auch keine Frage, daß wir Kollegen haben, deren Schaffensdrang so groß ist, daß sie mit der erwerbsmäßigen Arbeit nicht befriedigt sind. Ich glaube, diese aktiven Menschen sind auch für die Gewerkschaftsbewegung die geeigneten Vertrauensleute und Führer. In Zukunft ist, meiner Meinung nach, nicht das Schwergewicht auf die Versammlungen zu legen, sondern auf die Erziehung und Bildung der Vertrauensleute. Alle tüchtigen und aktiven Kollegen heranzuholen, ist die erste Ausgabe, die wir zu lösen haben; dann bekommen wir auch Redner. Darauf könnte man antworten, daß es heute auch vorkommt, daß die Vertrauensmännerversammlungen schlecht besucht sind. Das ist richtig. Der Grund dafür ist nicht weit zu suchen. Wenn in der Vertrauensmännerkonferenz eine Versammlungsrede noch einmal gehalten wird, dann findet daran natürlich kein Vertrauensmann Interesse. Für diese Konferenzen ist ein Programm erforderlich, und die Vorträge müssen dann in klarer, verständlicher Form gehalten werden. Die nötigen Schriften müssen angefaßt und den Vertrauensleuten zugänglich gemacht werden, denn nur mit deren Hilfe ist eine Weiterbildung möglich.

Diese eben gekennzeichneten Ausgaben können erledigt werden, wenn wir über tüchtige, freigestellte Kräfte verfügen. Es ist notwendig, auch dieser Seite auf den Grund zu gehen; ohne fähige Führer wird heute eine Bewegung nicht vorwärts gebracht werden. Wer lehren und befehlen will, der muß selbst etwas wissen. Unsere gewerkschaftliche Organisation besitzt keine Zwangsmittel, um den Führern Weipelt und Autorität zu verschaffen. Wir können uns nicht hinter ein hohes Amt verstecken und damit unsere Unfähigkeit verdecken. Der Arbeiterführer ist nur Führer auf Grund seiner Kenntnisse, oder er hat keine Autorität und ist kein Führer. Tag für Tag muß um die Mitglieder gekämpft und gerungen werden; immer von neuem muß der Gewerkschaftsführer den Beweis seiner Brauchbarkeit erbringen. Nicht Examen werden gefordert, sondern Taten.

Auf tüchtige freigestellte Kräfte ist in der Zukunft der größte Wert zu legen. Sollten sich heute unbrauchbare Kräfte in unserer Bewegung befinden, die ihren Posten nicht ausfüllen können, dann muß ein anderer Mann an deren Stelle treten. Das möglicherweise in dem einen oder anderen Falle; wenn die Bewegung höher steht als persönliche Interessen, der wird trotzdem diese Ansicht vertreten müssen. Kollegen, die ihren Platz nicht ausfüllen, leisten der Gewerkschaftsbewegung den besten Dienst, wenn sie abtreten.

Um tüchtige Kräfte an die leitenden Stellen zu bekommen, ist meiner Meinung nach zweierlei notwendig: erstens muß die Bezahlung so sein, daß die fähigen Kräfte der Organisation bleiben und noch fernstehende dadurch angezogen werden; zweitens ist eine gründliche Ausbildung notwendig. Eine längere Begründung ist dafür kaum erforderlich. In letzter Zeit haben wiederholt fähige Kollegen abgelehnt, die schwere Arbeit in der Gewerkschaftsbewegung zu übernehmen; sie standen sich bei der Berufsschule besser. Seit der Auffassung, als müßte der fähige Gewerkschaftsführer genau so bezahlt werden wie der schlechtbezahlte Kollege, muß nachdrücklich gebrochen werden. Der fähige Mensch in leitenden Stellen ist bei einem hohen Gehalt immer noch billiger als der unfähige bei niedrigem Lohn. Wer das nicht glaubt

will, der erkundige sich bei den Aktionären der Aktiengesellschaften.

Dann müssen unseren führenden Kollegen für ihre weitere Fortbildung auch die erforderlichen Hilfsmittel angegeben werden. Nun ist ja in Arbeiterkreisen noch vielfach die Meinung vertreten, das Studium von Schriften sei überflüssig. Es wird nicht selten behauptet, daß man mit der praktischen Tätigung vollständig auskommen könnte. Ich glaube an dieses Dogma nicht. Gewiß, es ist richtig, daß es nicht auf das Wissen allein, sondern auch auf das Können ankommt. Bildung heißt eben nicht nur Wissen, sondern auch Können. Auch das kann man zugeben, daß die praktische Arbeit viel Anregung bietet für den, der richtig beobachtet und schreibt sieht. Alles das ist aber nur möglich, wenn man seinen Geist durch jahrelange Arbeit gründlich schult. Ohne Übung vermag kein Mensch bei Turnübungen bedeutendes zu leisten; das gilt aber noch viel mehr vor der geistigen Arbeit; ohne das Studium der Sprache, der Logik und dauernden Anstrengungen ist keine Gesundheit in der Sprache, noch im scharfen Denken zu erlangen. Wer lange in der gewerkschaftlichen Bewegung arbeitet und die alltäglichen Arbeiten nicht geistig zu durchdringen vermag, der stumpft ab und wird einseitig. Unsere Gewerkschaftsbewegung kann aber öffentlich nur sich Anerkennung erzielen, wenn sie führt hat, die die verschiedenen Vorgänge im öffentlichen Leben beurteilen können. Die Ansrede, man komme mit der praktischen Erfahrung aus, bedeutet bei näherem Zuhören nichts weiter, als Nachlässigkeit und Bequemlichkeit zu entschuldigen.

Anderseits ist wohl auch notwendig, einmal darauf hinzuweisen, daß die heutige Ausbildung in der Gewerkschaftsbewegung nicht plausibel vor sich geht; es liegt gar kein System in der Sache. Praktisch liegen die Dinge so: ein Kollege wird in ein Gebiet geschickt und angestellt. Er weiß nicht, wie ein Schriftstück anzurichten ist, wie die Registratur angelegt werden muß usw. Woher soll er aber das haben? Als Maurer oder Zimmermann braucht man das nicht zu wissen. Auf den Konferenzen wird stets gepunktet, daß sich die Angestellten selbst viele Kenntnisse aneignen müssen. Ich habe öfter darüber nachgedacht und auch durch eigene Arbeit erfahren, daß sich bei solchen Redewendungen nicht viel gedacht wird. Bei der heutigen Ausbildung unserer leitenden Kräfte sind diese wirklich nicht zu beneiden; sie sollen viele Mitglieder holen, das ist die Hauptsache; sie sollen sich viele Kenntnisse aneignen, von Arbeiterrecht mehr verstecken als ein Rechtsanwalt, alle Schriftstücke anfertigen und noch hundert andere „Kleinigkeiten“ erleben. Nicht selten werden Gewerkschaftsbüros eingerichtet, ohne jede Bibliothek. Es werden keine Anweisungen gegeben, wie man sich in die Literatur ohne Kraftvergessen einarbeiten kann, im höchsten Falle kann man sich ein Bücherverzeichnis verschaffen. Und der Erfolg? Der angestellte Kollege wird sich abquälen, um seinen Briefwechsel so zu bekommen, daß er sich nicht blamiert; er wird alles durcheinanderwerfen, probieren und wieder probieren, und dann eine Registratur einrichten. Er wird Bücher lesen, die für den Anfänger zu schwer sind oder gar nichts bedeuten, unter Umständen wird er jede Lust am Studium verlieren und die Dinge laufen lassen. Gewiß war das anfangs nicht zu ändern. Aber muß heute auch noch so erfahren werden? Können nicht die praktischen Erfahrungen nutzbar gemacht werden im Interesse des Verbandes und unserer Angestellten? Es ist hier nicht um Platz, über diese Frage, die ungeheuer wichtig ist, weitere Ausführungen zu machen. Mit

den nichtssagenden Redensarten ist es jetzt genug, damit wird es nicht besser. In Zukunft muß hier Besserung geschaffen werden.

Damit ist die Materie noch nicht erschöpft, auf manche Dinge kann hier nicht weiter eingegangen werden. Werden unseren Angestellten so viele Kenntnisse vermittelt, daß sie selbständig arbeiten können, dann ist die Schulung der Vertrauensleute möglich, dann können auch Redner ausgebildet werden. Wir-Bazarbeiter müssen nach Lage der Sache diese Arbeit selbst bewältigen. Sonst wird es nicht besser. Es sind zu diesem Kapitel noch Fragen zu besprechen, wie die Leuten wir nicht zu viel? Es ist wahr, daß wer immer geleitet wird, alle Denkarbeit anderen überläßt und auch keine Verantwortung auf sich nimmt. Es würde sich hier um die Verantwortung der Frage handeln: wie können möglichst viel Kollegen zur Leitung herangezogen werden, um dadurch die Verantwortung auf einen großen Kreis von Personen abzutragen, ohne die Einheitlichkeit und Zentralisation des Verbandes zu gefährden?

Es ist wünschenswert, daß die Kollegen ihre Erfahrungen an dieser Stelle ebenfalls zum Ausdruck bringen zu Muß und Freunden des christlichen Bauarbeiterverbandes.

V. C.

Zur Frage der Konsumgenossenschaften.

In den gegenwärtigen Zeiten der Tenerung erhalten die zum Schutz der Konsumenteninteressen geschaffenen Konsumgenossenschaften erhöhte Bedeutung. Aber fehlt es ihnen auch in dieser Zeit nicht an oft recht leidenschaftlichen, leider nicht immer vornehmen Angriffen, die auf eine Rückfestigung des gesamten Konsumgenossenschaftswesens hinauslaufen und weiterhin den Zweck verfolgen, die Gesetzgebung zu einem den Konsumvereinen feindlichen Vorgehen zu veranlassen. Alle diese Bestrebungen haben jedoch nicht hindern können, daß speziell unter den Arbeitern sich immer mehr die Überzeugung durchgesetzt hat, daß die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften sehr wohl geeignet ist, einen gewissen Ausgleich zwischen dem mangelnden Einkommen und den Kosten der Lebenshaltung herbeizuführen. Dieser Überzeugung hat auch der vorjährige Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Dresden Rechnung getragen, indem er ein Bitten der Konsumvereine in dem eben gezeichneten Sinne anerkannte und den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften den Beitritt zu ihnen empfohlen.

Der direkte Zweck der Konsumvereine ist die Abschaltung des preisverteuernden Zwischenhandels zugunsten der Konsumanten. Richtig, als ob mit dem Zwischenhandel überhaupt als ein Ubel betrachteten. Soviel sich sein Geschäftsgeschäft in ertraglosen Zeiten bewegt, erkennt es seine Erhöhungsberechtigung an. Aber so, wie die Entwicklung gegangen ist,stab die Verhältnisse tiefschwarz weit über das ertragliche Maß hinaus gebiechen. Man braucht nur auf unsere Fleischpreise hinzumessen, den denen Ministerpräsident v. Behrman vollweg bei Anfang der vergangenen Fleischherstellungskontrolle sagte, daß sie in den einzelnen Jahren ganz ansteigen sollten, „Schätzungen, „Szenarien, die die Entwicklung meiner (des Ministerpräsidenten) Ansicht nach nicht führen in den natürlichen Schwankungen zwischen Angebot und Nachfrage und in den Kosten der Produktion in den einzelnen Landesteilen. Ich glaube, daß diese Schätzungen noch darüber hinausgehen, und daher kommen denn auch die sich immer wiederholenden Bagen über „natürliche“ Schwankungen zwischen Preis- und Fleischpreisen.“ Auf jeden Fall auch nicht ganz so hoch liegen die Dinge bei unserer Fleischverarbeitung. Es ist meist nichts an den Fleischpreisen zu tun, wenn die Fleischpreise gesunken sind, noch aber, wenn sie steigen. Nicht anders ist es mit vielen anderen Produkten, die wir zur Lebenshaltung benötigen. Die „Königliche Zeitung“ schreibt am 21. Juli 1910:

„Bei dem Wert der Lebensmittel liegen ganzzeit die Verhältnisse so, daß die Preise im Großhandel stark — und zwar im Durchschnitt um fast 10 Prozent — unter denen des Vorjahrs liegen, während die Preise im Kleinhandel noch nicht ein einiges Maß niedriger als vor Jahreszeit sind. Das ist ein Unterschied in der Preisregel der Preise zwischen Groß- und Kleinhandel, welcher nicht länger mehr gerechtfertigt ist.“

Leider alle der Rückbildung des Konsumeninteresses durch den Kleinhandel sind auch gewiß heute noch zu verzögern. Es trifft uns heute noch zu, was „Gebüll des Kaiser Gewerkschaften, Prof. Dr. Albrecht“ schreibt, „... in der „Apotheke des Sozialismus“ zu jedem Kapitel aus...“ Es trifft uns heute noch zu, daß die hohe erträgliche Preisabsenkungen im Großhandel der Kleinhandel bei einem Steigen der Preise ihrerseits und sofort folgt, daß er dagegen

beim Sinken der Großhandelspreise oft nur widerwillig und langsam mit seinen Verkaufspreisen heruntergeht, mit anderen Worten, das Risiko der Preisschwankungen auf seine Kunden abzuwälzen sucht, ohne sie auch an den günstigen Chancen teilnehmen zu lassen“. Besonders ist es das Schlächtergewerbe gewesen, das von jener Unläng zu solchen Klagen gegeben hat. Wir wollen weitere Einzelheiten nicht ansführen, aber Tatsache ist jedenfalls, daß die Verbraucher bislang so ziemlich jede ernstere Rücknahme auf ihre Interessen seitens des Detailhandels haben entbehren müssen. Wer trägt beim die Preisaufschläge der verschiedenen Glieder des Zwischenhandels, wer die auf einem Produkte liegenden Steuern, und auf wen werden die Wirkungen irgendwelcher Vorkommenisse auf dem Wirtschafts- und Weltmarkt abgewälzt? Der Großteil trägt sie nicht, und der Zwischenhandel auch nicht; und der Kleinhandel, dem sie von diesen zunächst aufgehalst werden, erst recht nicht. Der schlägt sie auf das Produkt, und so bleiben sie letzten Endes am Verbraucher hängen. Und der Kleinhändler rechnet schon so, daß er nicht zu kurz kommt. Es sei mir an die Einführung der Bündholzsteuer erinnert. Schon fast unmittelbar nachdem sie beschlossen war, aber längst noch nicht erhoben wurde, sah sie fast auf der ganzen Linie eine Besteuerung um ca. 50 Prozent ein, und auch heute ist der Preisaufschlag, den die Bündholzsteuer durch die Bündholzsteuer erfahren haben, fast durchweg höher als sich durch den Steuerbetrag rechtfertigen läßt. Auf vier mußten die Gastwirte nach der Finanzreform von 1909, so wurde ihnen von den Brauereien diktiert, einen Aufschlag von 10 % pro Hektoliter werfen, während die neue Steuer nur knapp den Betrag von 2 % ausmachte. Natürlich machten auch die Brauereien ein glänzendes Geschäft. Nun sind zwei Dutzend Großbrauereien bekannt, die im Jahre 1910, also ein Jahr nach Einführung der neuen Steuern, in ihrem Jahresgeschäftsbericht sehr bewegliche Klage führen über verminderten Absatz, eine Folge des vorausgegangenen kalten, nassen Sommers, die aber trotzdem, wie auch im Vorjahr, eine Differenz von 20 Prozent ausschütten konnten. Ähnliche Erfahrungen konnte man auch in anderen Branchen und bei anderen Ansätzen machen.

Es ergibt sich aus dem Gesagten die Frage: Soll der Verbraucher diesem Gang der Dinge untätig zuschauen, sie stillschweigend hinnehmen? Man wird ihm das nicht zutrauen können, ganz besonders dem Arbeiter nicht, der 90—95 Prozent seines Einkommens für die zum Lebensunterhalt notwendigen Dinge aufzubringen und deshalb größtmögliche Wirtschaftlichkeit in der Verwendung seines Einkommens anzustreben traut. Man kommt nicht und sage, der Arbeiter solle sich schadlos halten dadurch, daß er bei seinem Arbeitgeber um Lohnaufbesserungen einkomme und dadurch der gesteigerten Lebenshaltung zu begegnen suche. Als wenn unsere Unternehmer in puren Lohnanhöhungen so splendid wären! Man wende auch nicht ein, es würde den Konsumanten ein gewisser Ausgleich geboten durch die Einrichtung der Rabattkärtchervereine. Sie bestehen längst nicht überall, und im übrigen dürfte schon zutreffen, was der Düsseldorfer Verein zur Bekämpfung des Rabattunterschlags von ihnen feststellte, nämlich, daß es 1. „wahr sei und bewiesen werden könne, daß die Preise bei den meisten Waren um den Betrag des Rabattunterschlags erhöht werden“, und 2. „daß die Qualität der Ware verschlechtert werden muß, wenn der Rabatt nicht ausgestaltet wird“.

Ein Mittel hat sich bislang als geeignet erwiesen, dem Konsumanten einen wirtschaftlichen Schutz gegenüber den bezeichneten Missständen im Detailhandel zu bieten, nämlich: Ausdifferenzierung des Zwischenhandels, so weit das eben möglich ist, und dadurch Erzielung der durch die Zwischenhändler verursachten Preisaufschläge zu Gunsten der Verbraucher. Daß dieser Weg wirklich geeignet ist, eine Verbilligung der Produkte für weite Kreise der Bevölkerung herbeizuführen, beweist mehr als alles andere die mit Rücksicht auf die Tenerungsverhältnisse im Jahre 1911 mit Erfolg durchgefahrene Beschaffung von Lebensmittel verschiedener Art durch die Kommunen aus dem gleichen Staate und zu denselben Zwecken haben im vorigen Herbst die Güte den Fleischabzug in die Hand genommen. Gleich anderes aber tun die Konsumgenossenschaften. Sie wollen das Einkommen des Arbeiters fortwährend gestalten, und sie stellen deshalb eine Erhöhung der gewerkschaftlichen Tätigkeit dar; denn was nicht es dem Arbeiter, wenn ihm die Gewerkschaft wohl eine Lohnaufbesserung verschafft, diese aber durch die in noch größerem Maße steigenden Kosten der Lebenshaltung wieder illusorisch gemacht wird. Wir dürfen es uns vorstellen, was inzwischen in den Konsumgenossenschaften gefangen ist, dieser ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Sicher ist, daß sie sich das Verdienst erworben haben, in weitestem Maße erworben haben; und daß sie auf dem Felde ihrer Tätigkeit wirklich Erfolge gefeiert haben, kann selbst von ihren kritisch-

sten Gegnern mit gutem Gewissen kaum ernstlich in Zweifel gezogen werden.

Und deshalb empfehlen die christlichen Gewerkschaften ihren Mitgliedern den Beitritt zu den Konsumgenossenschaften. Sie wissen sich dabei frei von Unimotivität gegen irgendeinen anderen Stand. Maßgebend für sie ist nur die pflichtgemäße Sorge, die Interessen der eigenen Mitglieder zu wahren. Sie können nicht stillschweigend zusehen, wie die Früchte jahrelanger, harter und opferreicher Gewerkschaftsarbeit ihren Mitgliedern illusorisch gemacht werden durch die nicht immer einwandfreien Manipulationen eines übermäßigen Zwischenhandels. Und wenn die Konsumgenossenschaften dem einen oder anderem Stand unangenehm sind, so bedauern das die christlichen Gewerkschaften. Aber über dem Interesse eines fremden Standes steht das des eigenen. Und wer wollte wohl behaupten, daß die Lage des Arbeiterstandes so glänzend sei, daß er nicht zu jedem erlaubten Mittel greifen müßte, um das Drückende seiner Lage zu mildern? Ganz zu schweigen davon, daß jene Stände, die ihm am meisten seine Betätigung auf dem Genossenschaftsgebiete verübeln, sich längst auf diesem Gebiete betätigen, und zwar recht ausgedehnt und mit bestem Erfolg. Das ist ihr gutes Recht, wir Arbeiter verübeln ihnen das gewiß nicht. Aber das gleiche Recht nehmen auch wir für uns in Anspruch.

Eine wichtige amtliche Bekanntmachung über Ortslöhne.

Die Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft und Domänen haben an die Oberversicherungsämter folgenden Erlass gerichtet, der die Festsetzung der Ortslöhne gemäß der Reichsversicherungsordnung anordnet.

Ortslöhne.

Nach Artikel 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 5. Juli 1912 (RGBl. S. 439) treten am 1. Januar 1914 die Vorschriften der §§ 149 bis 157 der Reichsversicherungsordnung über die Festsetzung der Ortslöhne in Kraft. Die Maßnahmen, die erforderlich sind, um diese Vorschriften zu diesem Zeitpunkt in Wirklichkeit treten zu lassen, sind sofort in Angriff zu nehmen. Die jetzt festgesetzten Ortslöhne gelten für das Jahr 1914; nach § 151 ist alsdann für einen weiteren Zeitraum von vier Jahren, am 1. Januar 1915 beginnend, eine Neufestsetzung vorzunehmen. Bei der nach § 149, Abs. 2 vorgeschriebenen Anhörung der Vorstände der beteiligten Krankenkassen ist zu beachten, daß Krankenkassen, deren Auflösung oder Schließung zum 31. Dezember 1913 rechtskräftig besteht, nicht mehr als beteiligt anzusehen sind. Dagegen sind die Vorstände der neu zuerrichtenden allgemeinen Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen, sofern sie schon gewählt sind, zu hören. Bei Festsetzung der Ortslöhne ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1. Für jeden Bezirk müssen mindestens sechs Lohnsätze festgestellt werden, und zwar für Männer unter 16 Jahren, für Männer von 16 bis 21 Jahren und für Männer über 21 Jahre, ferner für Frauen unter 16 Jahren, für Frauen von 16 bis zu 21 Jahren und für Frauen über 21 Jahre. Für Bezirke, in denen die Lohnverhältnisse der unter 16 Jahren alten gewöhnlichen Tagarbeiter (Jugendlichen) erhebliche Verschiedenheiten aufweisen, je nachdem es sich um „junge Leute“ zwischen 14 und 16 Jahren oder um „Kinder“ unter 14 Jahren handelt, sind getrennte Festsetzungen zulässig, wobei dann wiederum zwischen Männern und Frauen zu unterscheiden ist. Lehrlinge zählen zu den „jungen Leuten“ (RVO. S. 150, Abs. 1 u. 2). Hier nach dürfen für die einzelnen Bezirke insgesamt acht Festsetzungen getroffen werden; weitere Untersuchungen sind nicht zulässig.

2. Der Ortslohn ist in der Regel einheitlich nach dem Durchschnitt für den ganzen Bezirk jedes Versicherungsamts festzusetzen. Maßnahmen sind hier von nur dann zulässig, wenn die Lohnhöhe in einem Ortschaften oder zwischen Stadt und Land erheblich abweicht (RVO. S. 150, Abs. 3).

3. Bei der Festsetzung ist nur der Tagessentag solcher Versicherungen zugrunde zu legen, welche Arbeiten, die eine besondere Vorbildung oder besondere technische Fertigkeiten nicht erfordern, als gewöhnliche Tagarbeiter verrichten. Es scheiden dabei also insbesondere alle sogenannten gelernten Arbeiter aus, Arbeiter, die in einem festen, für längere Zeit abgeschlossenen Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, können als „gewöhnliche Tagarbeiter“ in der Regel nicht angesehen, bei Ermittlung der hier in Betracht kommenden Lohnsätze also nicht mit berücksichtigt werden. Der Lohn von Lehrlingen bleibt außer Acht, weil Lehrlinge keine „gewöhnlichen Tagarbeiter“ sind. Wenn das Gesetz vorschreibt, daß Lehrlinge zu den jungen Leuten zählen, so bezieht sich dies nur auf Anwendung der festgesetzten Sätze und nicht auf die Festsetzung selbst.

4. Die Ortslöhne sind nach Maßgabe des Tagesentgelts festzusehen, der den gewöhnlichen Tagarbeitern (Biffer 3) tatsächlich gewährt zu werden pflegt. In solchen Bezirken, wo der Tagelohn in den einzelnen Jahreszeiten verschieden ist, sind die tatsächlichen Lagesentgelte für 300 Werkstage zusammenzuzählen und durch 300 zu teilen.

5. Dem in barem Gelde gewährten Gehalt oder Lohn ist der Wert der Gewinnanteile, Sach- und anderen Bezüge (Trinkgelder, Rollgelder, Ausmuntungsgelder für Lehrlinge, Belöhnung usw.) hinzuzurechnen, die der gewöhnliche Tagarbeiter, wenn auch nur gewöhnlichsmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält (ABD. § 160). Auf längere Dauer berechnete Sachbezüge, wie freie Wohnung, Pflichtnutzung usw., werden hierbei selten in Betracht kommen, weil diese in der Regel nur für Arbeiter in ständigem Dienstverhältnis gewährt zu werden pflegen. Der Wert der Sachbezüge ist nach den durchschnittlichen Ortspreisen (ABD. § 160, Abs. 2) zu berechnen und nach einem Jahresdurchschnitt zu schätzen. Den baren Lohn haben die Gemeindebehörden gesondert von dem Werte der Sach- und anderen Bezüge anzugeben. Die Feststellungen des Ortslohnes sind durch das Regierungsamtssblatt und durch die zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen der Versicherungsämter bestimmten Blätter zu veröffentlichen, dabei ist darauf hinzuweisen, von welchem Tage ab die neuen Sätze gelten.

Die drei Stück des Regierungsamtssblatts, in dem die festgesetzten Ortslöhne veröffentlicht werden, sind alsbald dem Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin B. 10, Lützowufer 6/8, einzureichen. Für die Folge sind die Regierungsblätter, in denen Änderungen der festgesetzten Ortslöhne enthalten sind, in zwei Stück, zweimal im Jahre, und zwar bis zum 15. Mai und 15. November, dem Kaiserlichen Statistischen Amt einzurichten.

Dieser Erlass ist von größter Wichtigkeit, da Befreiungen und Rechte zu der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, soweit es sich um materielle Leistungen handelt, von der Feststellung des Ortslohnes abhängig sind. Es müssen daher entsprechende Anträge verbreitet werden, die von den Vorständen der Orts- und Landfrankenkassen zu vertreten sind.

Allgemeines.

Arbeitgeber und Tarifverträge. Der Jahresbericht des Baugewerbe-Verbandes zu Hamburg beschäftigt sich u. a. auch mit den Tarifverträgen. Er betont, daß der Grundzug aller Tarifverträge die friedliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist, und sagt dann weiter:

"Wenn die rechtliche Natur des Tarifvertrages auch noch so sehr umstritten ist, so muß als feststehend gelten, daß der corporative Tarifvertrag im wesentlichen auf Vertrauen gegründet ist. Der Wert eines Tarifvertrages hängt daher eng zusammen mit der Aussäffung über sein Wesen und seinen Zweck. Der Tarifvertrag ist bei seiner eigenartigen Natur weit empfindlicher, als jeder andere Vertrag. Seine Behandlung erfordert von den zu seiner Durchführung berufenen Organen einen hohen Grad von Vorsicht und Taktgefühl. In erster Linie müssen die unter dem Tarifvertrag stehenden einzelnen Personen, d. h. die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, befreit sein, den Vertragspflichten nachzukommen. Der Arbeitgeber muß allererst seine Sorgfalt darauf richten, um vorbildlich zu sein. Es schadet neuerlich seinem Ansehen noch seiner Selbständigkeit, wenn er sich im Zweifel über die Anwendung der Vertragsbestimmungen an seinen Verband wendet und dieser wiederum im Zweifelsfalle eine Verständigung mit seinem Gegenkontrahenten herbeiführt. Die einzelnen Personen des Arbeitsverhältnisses müssen den Anordnungen, Anforderungen und Ladungen ihrer Vorstände und der Tarifinstanzen pünktlich nachkommen. In diesen Organen hat der Einzelne nichts anderes zu erblicken, als neutrale Instanzen, die sich auf Manneswort verpflichtet haben. Noch mehr als die einzelnen Personen des Arbeitsverhältnisses müssen die vertragsschließenden Organe der Verbände, Vorstände, Kommissionen usw. mit Gründlichkeit und Eifer bestrebt sein, dem Tarifvertrag bei den einzelnen Mitgliedern Folgsamkeit zu verschaffen. Nach geschehenem Vertragsabschluß stehen die vertragsschließenden Organe sich nicht mehr als Parteien gegenüber; sie haben sich vielmehr als einsichtsführende Instanzen anzusehen. Ganz unzulässig ist eine Aussäffung, daß nach geschehenem Vertragsabschluß noch möglichst viel für eine Partei herausgeholt werden könne. Die Entschuldigung einer Partei, daß sie ihre Mitglieder im einzelnen Falle nicht zur Folgsamkeit habe anhalten können, qualifiziert sich als leere Ausrede."

Mit diesen Ausführungen kann man einverstanden sein. Es wäre zu wünschen, daß sie Gemeingut aller Arbeitgeber würde.

Ein Wort an unsere Zahlstellen-Vorstände. Der im Vorjahr unter hervorragender Mitwirkung der christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufene Gesamtverband deutscher Frankenkassen gibt seit dem 1. Januar 1913 eine eigene Zeitschrift heraus, betitelt: *Die Frankenkasse* (Zeitschrift für das soziale Versicherungswesen). Seit dem 1. April kann die Zeitschrift im Postabonnement bezogen werden. Sie kostet vierjährlich 1,25 M. ausschließlich Postessenzgeld. Wird sie unter Streifband versandt, dann kostet sie ebenfalls 1,25 M. pro Quartalsjahr zugleich Porto. Die Zeitschrift erscheint

am 10. und 25. jeden Monats. Ihr Redakteur ist der Reichstagsabgeordnete Kollege Becker. Die hervorragendsten Fachmänner auf dem Gebiete des Versicherungswesens, sowie bedeutende Sozialpolitiker sind ständige Mitarbeiter der Zeitschrift. Von ersteren nennen wir nur: Amtsgerichtsrat Hahn-Berlin-Zehlendorf; Stadtrat von Frankenbergs-Braunschweig; Geheimer Oberregierungsrat Dr. Hoffmann, im preußischen Handelsministerium zu Berlin; Geheimer Oberregierungsrat Dr. Würmeling, im Reichsantritt des Innern; Beigeordneter Dr. Treutlein-Crefeld; Landesrat Dr. Schmidtmann-Düsseldorf; Beigeordneter Prof. Dr. Krautwig-Cöln; Professor Dr. Moldenhauer-Cöln; Polizeibureauvorsteher Dieck-Gladbach, sowie eine Anzahl Frankenkassenbeamte. Von den Sozialpolitikern wären u. a. hervorzuheben: Abg. Prof. Dr. Siize; Rechtsanwalt Bassermann; Justizrat Karl Trimborn; Oberverwaltungsgerichtsrat Graf v. Westarp; Prof. Dr. Doermann; Dr. med. Becker usw. Die vielen hervorragenden Mitglieder, die die Redaktion der „Krankenversicherung“ gewonnen hat, bürgen deshalb auch für einen gediegenen Inhalt des Blattes. Schon jetzt kann es bei einem Vergleich mit den übrigen in Deutschland erscheinenden Fachzeitschriften auf dem Gebiete des Versicherungswesens sehr gut bestehen. Der Vorstand des Gesamtverbandes deutscher Frankenkassen beabsichtigt aber, das Blatt noch umfang- und inhaltsreicher zu gestalten, sobald die Zahl der Abnehmer groß genug dazu geworden ist. Dieses Ziel wird um so eher erreicht, je mehr die „Krankenversicherung“ in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften Verbreitung findet.

Wie das erreicht werden kann, dazu möchten wir einen praktischen Vorschlag machen, den wir unseren Zahlstellen-Vorständen zur Verstärkung dringend empfehlen: Jeder Zahlstellen-Vorstand soll wenigstens auf ein Exemplar der Zeitschrift „Die Krankenversicherung“ abonnieren. Der geringe Abonnementspreis kann aus Mitteln der Frankenkassen gedeckt werden. Natürlich bleibt es den einzelnen Mitgliedern unbenommen, sich die Zeitschrift zu halten. Es ist dies sogar sehr zu empfehlen, besonders jenen, die als Vertreter der Versicherungen in den Frankenkassen-Vorständen und Ausschüssen fungieren. Durch die Reichsversicherungsordnung ist das Betätigungsgebiet der Frankenkassen in bezug auf die freiwilligen Leistungen bedeutend erweitert worden. Sollen die hieraus sich ergebenden Möglichkeiten für die Versicherer voll ausgenutzt werden, so müssen die Versicherervertreter mit den neuen Bestimmungen genügend vertraut sein. Dazu aber bedürfen sie der fachmännischen Führung durch ein Hochorgan. Und da möchten wir, auf Grund unserer Kenntnis der Dinge, sagen, etwas Besseres als „Die Krankenversicherung“ liegt auf diesem Gebiete zurzeit nicht vor. Wir sind überzeugt, daß ein Versuch die Kollegen hiervon überzeugen wird. Hoffentlich hat diese Anregung den gewünschten Erfolg.

* * *

Der Verband Süddeutscher katholischer Arbeitervereine gäzte Ende des vorigen Jahres 1910 Vereine mit 112 743 Mitgliedern. Davon entfallen auf die ordentlichen Mitglieder 94 291 und auf die außerordentlichen 18 449. Die Mehrung gegen das Vorjahr beträgt 32 Vereine und 4 493 Mitglieder. Insbesondere ist der Verband noch weiter gewachsen, denn nach dem Stand am 30. Juni d. J. sind dem Verband 1911 Vereine mit 114 422 Mitgliedern angeschlossen. Der Verband umfaßt die acht bayrischen Diözesen, Rotenburg (Württemberg), Freiburg (Baden) und Straßburg (Elsass). Die bayrischen Diözesen zählen zusammen 694 Vereine mit 70 047 Mitgliedern. Das Verbandsorgan „Der Arbeiter“ hat eine Gesamtauflage von 85 000. Von den bayrischen Diözesen hat Regensburg die meisten Mitglieder, nämlich 16 342 in 125 Vereinen. Dann folgen München 94 Vereine, 11 191 Mitglieder, Augsburg 89 Vereine, 10 646 Mitglieder, Speyer (109 Vereine) 10 189 Mitglieder, Würzburg (159 Vereine) 8871 Mitglieder, Bamberg (46 Vereine) 5786 Mitglieder, Passau (33 Vereine) 4217 Mitglieder und Eichstätt (29 Vereine) 2775 Mitglieder. Den größten Zugang an Mitgliedern haben die Diözesen Augsburg, Passau, Speyer und Regensburg aufzuweisen. Aus den Ziffern ergibt sich, daß viel Arbeit geleistet ist, daß es aber auch noch viel zu tun gibt. In erster Linie müssen die Vereine selbst Verarbeit leisten, wie das auch von Seiten der Sozialdemokratie geschieht.

* * *

Gewerkschaftsbewegung und Persönlichkeit. Der erzieherische Wert der Gewerkschaftsbewegung wird noch in weiten Kreisen verkannt und unterschätzt. Man kann noch häufig die Ansicht hören, daß die Arbeiterbewegung nur Begehrlichkeit wecke und Unzufriedenheit erzeuge. Die so denken oder reden, haben vom Wesen und Wielen der Gewerkschaftsbewegung keine Ahnung. In Wirklichkeit leisten die Arbeiterorganisationen neben ihren materiellen Bestrebungen eine große Erziehungsarbeit, die für die Charakterbildung des einzelnen Arbeiters von der größten Bedeutung ist.

„Wie innere und äußere Heimatlosigkeit und Entwurzelung des modernen Proletariats findet hier ihren Ausgleich. Hier weiten sich ihm die Flüsse seines persönlichen Lebens im Rhythmus einer größeren und bedeutameren Bewegung, an der er Teil hat.“ Hier befriedigt sich sein Selbstgefühl in dem Bewußtsein, die Ordnung der Dinge mit zu gestalten, und findet Trost gegen die nagende Pein seines alten schärfseren Antitrikate eindrücktem Daseins. Hier auch hat er Zugang zu geistigen Gütern, zur Welt und zur Weisheit, zu allen Lebensquellen, die ihm in seiner Arbeit versiegeln sind.“ (Dr. G. Bäumer.)

Es gibt keine bessere Widerlegung, keine schärfere Verurteilung der gelben Werbereklame, als sie in dieser Wechselwirkung zwischen selbständiger Gewerkschaftsbewegung und Arbeiterpersönlichkeit zum Ausdruck kommt.

Alte Arbeiter und „Rentensucht“. Es ist eine äußerst bedeutsche Tatsache, daß ältere Arbeiter nur sehr schwer Beschäftigung finden können. Die meisten Unternehmer stellen Arbeiter über 40 Jahre in der Regel nicht mehr ein. Verlangt werden junge, wenig ausgenutzte Arbeitskräfte. Die von allen größeren Werkstätten eingeführten Betriebstrankassen tun ein Übriges nach dieser Richtung hin; sie weisen ältere und nicht vollständig gesunde Leute unnotholich zurück und müssen somit die ungünstigen Rüsten auf die allgemeinen Krankenkassen ab. Weniger ist bisher aber beachtet worden, daß die Befürchtung der Unternehmer, die Unfallversicherung würde von Simulanten ausgenutzt, den älteren Arbeitern zum Verhängnis werden kann. Welche Gegebenheiten da in manchen Unternehmertreinen geschehen werden, zeigt ein Artikel in der „Tonindustrie-Zeitung“, dem Organ der Deutschen Tonindustriellen (Nr. 43, 1908), wo folgende maßlosen Verdächtigungen gegen die Arbeiter im allgemeinen und die älteren Arbeitssuchenden im besonderen publiziert werden:

„Des weiteren ist bei der Arbeiterannahme Vorsicht geboten gegenüber solchen Absichten und Anstrengungen, wie sie infolge der „Arbeiterabschüttgesetze“ von ehemaligen Drückerberatern unserer Arbeiterschaft mehr oder weniger gepflogen werden. Das Ideal, welches diesen Leuten vorliegt, besteht darin, mit etwa 40–50 Jahren in „Pension“ zu gehen, d. h. eine Rente in irgendeiner Form zu beziehen, wobei die höhere Unfallrente die Invalidenrente stets vorgezogen wird. Es wird aus ein großer Mangel unserer Arbeitsversicherungen hervorgestellt, daß der Verwaltungsaufwand so groß ist. Mit genauem Zählen findet man aber, daß der größte Teil dieses Verwaltungsaufwandes dazu notwendig ist, um die Ansprüche unserer „Drücker“ zu erfüllen, aufzusäubern und gegebenenfalls zurückzuweisen. Die Büchern für berätige „Drückerarbeiten“ sind natürlich unsere Arbeitsstellen. Darum ist große Vorsicht bei Annahme aller Personen nötig, deren Alter auf die fünfzig reicht. man weiß nie, mit welchen Gedanken und Absichten der Betreffende in einen Betrieb hineinzugelangen versucht. Nur zu oft wird der Arbeiterschuh, der dies Geschäftlein in einem Betrieb den Leuten gewährt, zu missbraucht versucht. Ein einziges ungeschicktes Anheben, eine Hand- oder Fußverletzung, eine Arm-, Bein- oder sonstige Quetschung, und der „Unfall“ ist fertig. Darum werden dann auch meistens nach erfolgter folgenschwerer Verhöhlung Ansprüche an die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten erhoben, deren Feststellung und etwaige Zurückweisung den Verwaltungen der genannten Institutionen bedeutende Mühe und Arbeit verschafft. Darum Vorsicht gegen alle Branchenarbeiter in den fünfzigern, doppelter Vorsicht gegen gleichartige Arbeiter, welche aus anderen, niedrigere Löhne zahlenden Gewerben zu uns kommen wollen!“

Gegen derartige Pauschalverdächtigungen des gesamten Arbeitersstandes muß mit aller Entschiedenheit Verwahrung eingelegt werden. Es ist ein ungeheuerlicher, durch nichts bewiesener Vorwurf, daß ältere Arbeiter mutwillig Unfälle provozierten, nur um nochmals eine Rente erschleichen zu können. Auf die moralische Qualifikation der Urheber solcher Verdächtigungen wirkt dieses Vorgehen ein recht bedeutsliches Licht. Und die Unternehmertümmer, die solchen Verdächtigungen Raum geben, laden eine schwere Verantwortung auf sich. Wenn die Ausschließung älterer Arbeiter aus diesen oder jenen Gründen allgemeiner Grundsatz der Unternehmer werden sollte, so würde das in letzter Konsequenz darauf hinauslaufen, die älteren Arbeiter existenzlos zu machen, d. h. sie der Armenverwaltung auszufestigen oder auf den Weg des Verbrechens zu treiben, falls sie den Hungertod nicht als Erledigung vorziehen sollten. So weit wird es höchstens in einem Kulturland wie in unserem Deutschen Reich niemals kommen.

* * *

Jugendpflege in Arbeitgeberkreisen. Neben dieses Themas wird noch manches zu sagen sein. Schon heute liegt uns eine Reihe von Materialien vor, welche die Jugendpflege in Arbeitgeberkreisen in einer Beleuchtung erheben lassen, daß leitend der Gewerkschaften unmöglich interesslos davon vorbeigegangen werden kann. Zunächst jedoch sei auf die Theorie und Praxis dieser Jugendpflege in mehr allgemeiner Art eingegangen, damit für die spätere Behandlung von Einzelfragen die erforderliche Grundlage gegeben sei. Für die nachfolgenden Darlegungen bedienen wir uns der Ausführungen, welche der Arbeitgeberverbands-Sekretär Dr. Jahnreiter-Nürnberg in einer eigenen Beilage zur „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ vom 22. Juni 1913 über Jugendpflege in Arbeitgeberkreisen gemacht hat.

Der Verfasser stellt als Ziel jeglicher Jugendpflege in bürgerlichen Organisationen wie in den Kreisen der Arbeitgeber auf: „Die Erziehung der Jugend zu körperlich gesunden und kräftigen Staatsbürgern, aber auch die Erziehung zu intelligenten, freudig am Staate festhaltenden, national gesinnten Bürgern.“ Die Stellungnahme der Arbeitgeberkreise zur Jugendpflege wird wie folgt begründet: „Da jetzt in den sozialdemokratischen Kreisen noch nicht so viele Jugendliche organisiert sind, wie man bei der riesigen Anzahl der erwachsenen Arbeiter annehmen möchte, ist gerade auf diesen Gebieten, namentlich im Bauwesen und in den bürgerlichen Organisationen, noch etwas zu erreichen.“

Nach Jahnreiter sollen sich sowohl der einzelne Arbeitgeber, wie die Firmen und insbesondere auch die Arbeitgeberverbände mit der Jugendpflege befassen, und zwar, weil sie alle das lebstestste Interesse daran hätten, „daß der gewerbliche Nachwuchs gesund an Geist und Körper in das Leben eintritt, denn von der Mutterarbeit der Arbeiter hängt ebenso die Entwicklung der deutschen Industrie ab, wie von der Tüchtigkeit der Leiter

unserer Fabriken und der Ausbildung der technischen und Kaufmännischen Angestellten."

Nach der Seite der Praxis macht der Verfasser auf eine Reihe schon jetzt gebräuchlicher Mitteilungen den genannten Zweck aufmerksam. Für den Sommer kommt namentlich in Betracht: die Vergabe von Blättern zu Spiel, Erholung und Turngelegenheit, die Verteilung von Turngeräten, und zwar alles möglichst mit dem Ziele der Bildung von besonderen Jugendvereinen im Rahmen des Betriebes. Weiter kommen Bandetungen mit Ablochen und Nebenaktionen in Betracht, wofür zweckmäßig kleine Waldhäuser zur Verfügung gestellt und vielleicht auch eine Art von Uniform geliefert werden kann. Im Winter empfiehlt sich natürlich die Pflege geistiger Unterhaltung und Lehre, was am besten durch Bereitstellung von Lese- und Spielsäulen, vielleicht auch von Festalen erfolgen kann. Das Ziel dürfte hier die Errichtung eigener Jugendvereine durch die Arbeitgeber sein. Die Arbeitgeber vertragen können ihre Mitglieder anregen, Werkmeister, Betriebsingenieure usw. für die tätige Anteilnahme an der Jugendpflege zu interessieren. Mit etwas auffallendem Nachdruck empfiehlt Jahnbrecher im übrigen die Heranziehung von Fortbildungsschulehren. In Betracht kommt jener die Schulentlassensfürsorge (Berufsbildung), ebenso wiederum die Errichtung von Volks- und Jugendheimen, sowie von Turnhallen usw. Derartige Fragen sollen nicht etwa nur gelegentlich in einzelnen Verbänden behandelt, sondern in der über jener Form immer und immer wieder auf die Tagesordnung der jeweiligen Generalversammlung der Arbeitgeberverbände gelegt werden.

Es sei für heute mit diesen Hinweisen genug. Jahnbrecher hat seinen Auftrag zur Jugendpflege durch die Arbeitgeber in sympathischer Weise begründet. Eine endere Frage ist natürlich, was die Praxis des Alltages zu diesen Dingen sagt und wie die mögigkeiten Maßnahmen bestigt werden, insbesondere in welchem Sinne und aus welchen Richtungen heraus dies geschieht. Darauf wird gelegentlich einzugehen sein.

* * *

Kriegerverein und Volksversicherung. Die Kriegervereine der privatkapitalistischen Versicherungsgeellschaft "Friedrich Wilhelm" führen noch nachträglich die vom Vorstand des Deutschen Kriegerbundes beschlossene Vereinzelzung seiner Zweckvereine mit der "Friedrich Wilhelm" in der Presse zu rechtfertigen. Sie weisen darauf hin, daß die privatkapitalistische "Friedrich Wilhelm" dem Kriegerbund größere Sicherheit gehöre als die gemeinnützigen Versicherungen. Demgegenüber sei bekannt, daß z. B. die gemeinnützige "Deutsche Volksversicherungs-Gesellschaft" in Berlin W 57, Bülowstr. 99, die lautstark größere Sicherheit zu bieten in der Lage ist. Ganz abgesehen davon, daß sie dem Kaiserlichen Ansichtsamt für Schadensicherung untersteht und die Versicherungen, welche die Gemeinnützigkeit garantieren, nur mit Zustimmung des Reichsministers geändert werden dürfen, bei dieser für die D. V. G. einen bevorstehenden Kriegsausbruch befürchtet, denn die beidergehenden Verträge erfordern dazu, daß die gemeinnützigen Versicherungen bereits die größten nationalen Arbeiter-, Angestellte-, Beamte- und Gewerbeverbände organisiert sind mit einer Mitgliedszahl von über anderthalb Millionen.

Bei aber den Landesverbänden und national gesetzten Arbeitgeberverbänden ein meiste empfohlen wurde, da die Zusage, daß man die Kriegervereinsmitglieder durch die Zwecke der Zweckvereine des Deutschen Kriegerbundes und der "Friedrich Wilhelm" dem neuen sozialdemokratischen organisierten Arbeiterheer der letzteren angeleitet hat. Bekannt ist auch allgemein, daß die "Friedrich Wilhelm" ebensoviel wie die "Vittoria" in der öffentlichen Meinung an der Spitze der Versicherungsgesellschaften steht. Bei der "Friedrich Wilhelm" ist der Streik der Polizei ein tödlicher. In den ersten drei Jahren betrug er bei der Abteilung "Volksversicherung" 75 Prozent aller Polizei. Bei der gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung dagegen ist ein Streik der Polizei und damit auch ein Verlust des Seines der Versicherung einzig unmöglich. Die Mitarbeiter der "Friedrich Wilhelm" arbeiten z. B. mit einem Verdienst von 50 Prozent auf das eingeschaltete Mindestkapital im Jahre 1911. Die D. V. G. bezogen durch ihren Aktionsrat mehr als 4 Prozent Zinsenrate einzuzahlen. Das sollte reichen, da beide die Welt, bei welcher Gefahr, nun sich verändert soll, nicht wissen wollen.

* * *

Oppositionsbericht über die Gelben. Der Schlußbericht des Ersten Berichterstatters im Mälergewerbe für das 2. Mitteljahrstand leicht die zum Ende des Jahres Dr. Schäfer-Schäfers propagierten gelben Kriegsgefechtsvereine in der Nr. 30 dieses Jahres mit folgenden Worten ab:

„Diese Geschäftsbürokratie sollen jetzt die Mälerwerker erinnern. Es predigt es überall von Woche zu Woche der Praxis des Gesetzes II, Herr Dr. Schäfer. Sozusagen sehr leicht hält sie auf dem Einfall, in Zukunft die Errichtung einer örtlichen Gemeinschaft zu fordern. Das Organ der Christen, der Deutsche Mäler, rückt ihr beispielhaft, wie denn die Arbeitgeber das tun würden. Die Antwort ist Herr Dr. Schäfer, bis heute schriftlich gefüllt. Ob er jetzt eine Antwort auf die Frage hätte, wie es denn die Mälerwerker anfangen würden, eine gelbe Sektion zu gründen? Die Beantwortung liegen doch zu dem Zwecke im Speziellen ausdrücklich im Mälergewerbe ganz anders als in der Praxis. Da der Schäfer hier in einem Bericht, einer größeren Zahl von Mälerwerken berichtet, so ist es leicht verständlich, daß er zwischen dem 2. Mitteljahr und im nächsten Jahr, also im zweiten Quartal, wieder leicht unterscheiden wird. Der Mälergewerbe bezogen werden in den ersten Jahren in der Regel nur wenige Arbeitsverträge, und diese ganz großen Teil sind nur ein-

Übergang. Wie soll da der Meister den nötigen Einfluß auf sie gewinnen können? Eine weitere Frage: Wo soll im Mälergewerbe das Geld herkommen, das die Gründung und Unterhaltung der gelben Vereine kostet? Die Arbeitnehmer, die sich als Gelbe begeben, sind ja bekanntlich keine von denen, die auch in die Taufe greifen wollen. Vielmehr sind es gewöhnlich Leute, die im Trieben fischen wollen. Wie bei den Arbeitgebern selbst, so wollen solche Elemente auch bei den Arbeitnehmern keiner Organisation angehören, vor allem keinerlei Opfer für solche bringen und als Nichtorganisierte bei den Arbeitgebern lieb Kind spielen, andererseits aber doch an allen Vorteilen teilnehmen, die sich ihre organisierten Kameraden erringen. Das Geld für die Gründung und Unterhaltung der gelben Vereine müssen deshalb die Arbeitgeber hergeben, wenigstens zum zweiten Teile . . . Die Gründung und Unterhaltung von gelben Vereinen ist also eine recht kostspielige Sache. Großindustrielle können sich den Spaß erlauben. Aber soll in einem Gewerbe, wie dem Mälergewerbe, das nötige Geld herkommen? Lieber diese und eine Masse von anderen Fragen, die sich bei näherem Zusehen ergeben würden, scheint sich Herr Dr. Coelsch kein Kopzerbrechen zu machen. Er fühlt einfach das Bedürfnis, sich nach der Seite der Industrie hin zu empfehlen, indem er ihr Vorgehen den Mälermeistern als Beispiel predigt. Was die Mälermeister wollten sie auf seine Schulen eingehen, für einen Vorteil davon hätten, das scheint ihm überhaupt nicht zu kümmern.“

Die mittel- und ostdeutschen Arbeitgeber des Mälergewerbes sind ja recht müchnen denfende Leute. Für die Auflösung der Öffentlichkeit ist es aber von Wert, daß sie ehrlich genug sind, den Zweck der Gelben öffentlich und so ohne jede Verfälschung darzustellen. Auch ist es recht charakteristisch, daß sie offen zugeben, daß ihnen nur das nötige Kleingeld zur Aushaltung dieser Truppe abgeht, über die sie selbst so wegwerfend urteilen.

* * *

Die Korrespondenz des Betriebskrankenfassensverbandes, der von den Oberharsmästern gegen die Interessen der Versicherungen gegründet ist, macht in letzter Zeit durch seine unliebsame, arbeiterähnliche Wirkung wieder von sich reden. Dieser Verband, der eigentlich „Verband zur Wahrung der Interessen von Unternehmern, die Betriebskrankenfassen haben“, heißen müßte, verhindert jetzt eine Notiz an die deutsche Presse, in der er klar und bündig dazu auffordert, das Vermögen der zur Auflösung gelangenden Kassen möglichst vorher zu verputzen. Er appelliert dabei an die niedrigsten Instanzen im Menschen, vor allen Dingen an den Eigentümer. Den Kollegen wird bekannt sein, daß die Mitglieder der am 1. Januar 1914 zur Auflösung gelangenden Kassen meistens den allgemeinen Ortskrankefassen überweisen werden; selbstverständlich wird damit auch das Vermögen ihrer bisherigen Kassen ebenfalls der neuen Kasse übertragen. Keinesfalls geht der Gesamtarbeitsmarkt auch nur ein Pfennig der Betriebskrankenfassensstände aufgelöster Kassen bei der Überweisung verloren. Im Gegenteil, je mehr der großen allgemeinen Ortskrankefassen an Mitteln von aufgelösten Kassen zu gewinnen wird, desto höhere Leistungen kann sie für die in ihr versicherte Arbeiterschaft gewähren. Das ist aber gerade der sprühende Punkt für den Betriebskrankenfassensverband! Er will, indem er an den Egoismus der Eigentümer und auswärts appelliert, eine Erhöhung der Leistungen in den allgemeinen Ortskrankefassen verhindern. Warum? Nun, weil dann die Betriebskrankefassen ebenfalls auf Grund der Reichsversicherungsordnung gezwingt sind, die höheren Leistungen einzuführen. Die ganze Sozialversicherung ist auf dem Prinzip der Solidarität: „Alle für einen und einer für alle“ aufgebaut, darum mögen unsere Versicherungsbetriebe in den zur Auflösung kommenden Krankefassen unter keinen Umständen dulden, daß das Vermögen ihrer Kasse bis zum 1. Januar 1914 noch schnell verputzt wird. Damit schädigen sie sich selbst und leiten Wasser auf die Röhren des Hinteren Schäfermästerverbandes.

* * *

Ablösung des Reichsbeamten. Unter dieser Überschrift schreibt die „Frankfurter Nachrichten“:

„Der Reichsbeamte ist eine vielseitig nicht mehr zeitgemäße, häufig mit Rüstzeugen verknüpfte Sitz. Die Baugewerkschaft des Leipziger Mälervereins hat daher beim Antrichten ihrer Wahlkämpfer in Leipzig-Südost der Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter zu Leipzig 300,- zugewendet. In dem Beigleiterschreiben war gesagt, daß sich „der übliche Reichsbeamte als eine veraltete Einrichtung, besonders bei geistigen Verhältnissen herausgestellt“ habe. Die Anregung der Spenderin, daß durch Rothenburgung des gegebenen Beispiels, wenigstens durch gemeinsame Unterschriften, dem gewünschten Verein erhebliche Mittel zur Erweiterung seines segenstreichen Wirkens möglichen, hatte den Erfolg, daß bei verschiedenen weiteren Reibauern dieser Gebrauch Nachfolge fand. Mit den städtischen Spendern ließ sich, wie der Bericht für das Jahr 1912 beweist, viel Rot in den durch Krankheit betroffenen Familien finden.“

Ein anderer empfehlenswerter Weg, um den Lebelsäcken zu begegnen, die mit den Reichsbeamten vielseitig verbunden sind, würde der sein, den am Bau beschäftigten Arbeitern einen Gehbeitrag in bar zu überweisen.

* * *

Stuttgarter: außen gelb, aber innen rot. Der „gelbe“ Verein der badischen Mäler- und Schreinerei hat seinen Jahresbericht veröffentlicht, von 1912 und die Hälfte der Arbeiter, ist seine Mitgliedschaft, welche die Anteilschulden auf diesen Verein aufweist; im letzten Jahr waren es 107 862,- während

die vierdächtigen Mitglieder nur einen Beitrag von 4584,- aufgebracht haben. Der Hauptausgabenosten ist für Feiertagsentschädigung verwendet worden, nämlich 57 669,-. Hieraus geht klar hervor, daß der gelbe Werteverein der „großen Antisl“ finanziell fast völlig von den Werksbesitzern ausgehalten wird. Wenn diese aber meinen sollten, ihre „Gelben“ zu nationalen Männer gemacht zu haben, irren sie sich ganz gewaltig. Die sozialdemokratische „Pfälzische Post“, deren Leser wohl die meisten der „Anilingelben“ sind, kennt ihre Leute ganz genau. Sie schreibt in ihrer Nummer vom 22. August vom „gelben Antislverein“ u. a.: „Ein ganz hübscher gelber Fleck (die große Mitgliederzahl). D. R., das muß man zugeben. Nur weiß man in der Antisl genau, daß der größte Teil der Mitglieder „Blutapfelen“ sind: außen gelb, aber innen rot.“

Darin hat das Blatt ohne Zweifel recht, denn das gelbe System führt letzten Endes die Arbeiter mit Sicherheit zur Sozialdemokratie.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Mühlheim-Ruhr (Sperre über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtinnehaltung des Tarifs). Selsendorf (Sperre über die Firma Hünnebed & Co). Birnbach, Eifel (Sperre über die Firma Garion jr. und sen. wegen Maßregelung). Ibbenbüren (Sperre über den Bauunternehmer Buhmann wegen Nichtinnehaltung des Tarifvertrages). Bendorf (Sperre über die Rheinischen Chamoit- und Dinaswerke Bauabteilung Bendorf). Hamm i. W. (Sperre über das Stahlgeschäft Heinrich Müseler wegen Nichtanerkenntnis des Tarifs). Marburg (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Caternberg (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperre über die Firma Heinrich Bullmann). Lippstadt (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Hemer bei Iserlohn (Streik d. M. u. B. wegen Nichtanerkenntnis des Vertrages). Neustadt (Schwarzwald) (Streik der Zimmerer). Steele (Sperre über die Firma Dr. Küld wegen Nichtinnehaltung des Tarifvertrages und Maßregelung). Großeslingen (Sperre über die Firmen Jos. Grupp, Karl Blank, Paul Grupp, Jos. Haas, Jos. Singer, Jos. Staiber). Heiligenstadt (Eichsfeld) (Sperre über die Firma Jung aus Geisleden wegen Nichtanerkenntnis des Tarifvertrages). Rheydt (Sperre über die Baugeschäfte Heinrich Strater und Fr. Möller). Saßig (Sperre über die Firma Florath wegen Nichtanerkenntnis des Tarifvertrages). Köln (Wegen Lohndifferenzen ist die Baustelle der „Ahenanta“ beläuft in Monheim gesperrt). Bleicherode a. Harz (Streik bei den Firmen Wentzel und Walleroth). Rheiuberg (Sperre über das Plattengeschäft Gebr. Schäffer wegen Nichtanerkenntnis des Tarifvertrages). Düsseldorf (Streik der Dachdecker). Aachen (Sperre über das Plattenlegergeschäft J. H. Kumbach wegen Nichtanerkenntnis des Tarifs). Zugang ist fernzuhalten.

Bericht Hannover.

Bleicherode. Der Streik bei der Firma Werkmeister ist nach zehnwöchiger Dauer beendet. Es wurde mit Herrn Werkmeister eine Vereinbarung getroffen, wonach der Stundenlohn für Maurer 42—45 Pf. und für Arbeiter 35—38 Pf. betragen soll. Wenn man bedenkt, daß der Lohn vor dem Streik 38—42 Pf. betrug, und uns durch eine Berliner Affordolonne wie auch durch Unorganisierte aus der Umgebung der Kampf durch Streikbruch erschwert wurde, so ist der Abschluß immerhin ein Erfolg. Die Streikenden müssen wieder eingestellt werden. Die Sperre über die Geschäfte Walleroth und Mayr bleibt bestehen.

Stuttgarter.

Aachen. In Nr. 37 der „Baugewerkschaft“ wurde mitgeteilt, daß die Kollegen in Rheinland und Westfalen trotz ungünstiger Konjunktur annehmbare Lohnhöhungen erreicht haben. Wie liegen dagegen die Verhältnisse im Aachener Stahlgewerbe? Es besteht 1. eine schlechte Konjunktur, 2. gehören die Arbeitgeber dem Bunde nicht mehr an, 3. sind die Stuttgarter schlecht organisiert. Ein großer Teil der Stuttgarter hat im Jahre 1910 durch die damaligen außerordentlichen Maßnahmen während der Ausschaltung dem Verbande den Rücken gekehrt. Trotzdem erreichten die Kollegen durch den zentralen Tarifabschluß damals eine Lohnhöhung. Natürlich konnte von Zahlung derselben keine Rede sein, da die Arbeitgeber wußten, daß die größte Zahl der Stuttgarter unorganisiert war. Und so wurde von 1910 ab der Lohn anstatt erhöht, reduziert. Die Kollegen, welche dem Verbande treu geblieben sind, haben versucht, nach Möglichkeit den Tariflohn zu erhalten. Leider war dieses selten möglich, da die Unorganisierten ihre Arbeitskraft überall unter Tariflohn anboten. Die organisierten Kollegen mußten, um nicht unter Tariflohn zu arbeiten, auswärts Beschäftigung suchen. Daß auch bei einem solchen Bautätigkeits etwas zu erreichen ist, hat sich in diesem Jahre überall bewiesen, ganz besonders in Aachen bei den Maurern und Hilfsarbeitern. Von diesen Kollegen war ebenfalls ein großer Teil aus demselben Grunde wie auch die Stuttgarter im Jahre 1910 aus dem Verbande ausgetreten. Durch Erfahrung klug geworden, sind dieselben schon seit 1911, ganz besonders aber in 1912 und in diesem Jahre, bei Organisation wieder beigetreten. Der Erfolg ist bei dem Tarifabschluß in diesem Jahre nicht ausgeblieben. Allerdings bereut heute mancher von diesen Kollegen, daß er seine Mitgliedschaft unterbrochen und dadurch seine früher erworbenen Rechte verloren hat. Dazu kommt, daß sie die ihnen im Jahre 1911 und 1912 zustehenden Lohnhöhungen nicht erhalten. Auch die Stuttgarter bereuen ihren Austritt. Diese Erfahrung machen wir täglich bei der Agitation. Die erste Frage ist überall dieselbe, nämlich: Erlangen wir auch unsere alten Rechte wieder, wenn wir wieder beitreten? Nach diesen Fragen zu urteilen, muß man annehmen, daß die Freuden ihr Statut nicht gelesen

haben. Soll es aber im Wachener Städtegewerbe bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen anders werden, dann müssen die Kollegen genau so gut wie die im Maurergewerbe auf ihre früheren Rechte verzichten und wieder geschlossen unserem Verbande beitreten. Nur dann ist es möglich, auch für das Städtegewerbe wieder einen Tarifvertrag abzuschließen, welcher den Kollegen verbesserte Lohn- und Arbeitsbedingungen garantiert. Andernfalls werden die Löhne der Städteure mit denen der Hilfsarbeiter im Maurergewerbe recht bald auf einer Höhe stehen. Sind doch die Löhne der Städteure seit 1911 um 5-8 Pf. pro Stunde gesunken. Wir wollen hoffen, daß der Erfolg der Kollegen in Rheinland und Westfalen den Wachener Kollegen neuen Mut und Elfer bringt, daß sie alle Vorurteile fallen lassen, wieder geschlossen sich organisieren und das Versäumte unbedingt nachholen. Mögliche ist dieses; denn das haben unsere Maurer und Hilfsarbeiter, wie schon oben angeführt, in diesem Jahre bewiesen. Deshalb, die Vertrauensleute und einflussreichen Kollegen nochmals an die Arbeit, es wird und muß sich lohnen!

Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 28. September, der einunddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Gommern (Eifel). Am Sonntag, den 14. September, fand hier im Lokale Hinkel unter dem Vorsitz des Kollegen Döring eine Bauarbeiter- und Zimmererversammlung statt. Kollege Gellbach aus Bonn sprach über den Wert der Tarifverträge. Der Erfolg war, daß sich eine Anzahl Bauhandwerker und Zimmerer in den Verband aufnehmen ließen, so daß eine Zahlstelle gegründet werden konnte. Es wurde beschlossen, am 28. d. M. eine weitere Versammlung abzuhalten, in welcher der Vorstand gewählt werden soll. In unserem Orte zeigt sich so recht, was eine zielbewußte christliche Arbeitsschafft zu leisten vermag. Von 150 organisationsfähigen Arbeitern gehören bis jetzt 102 den verschiedenen christlichen Verbandsverbänden an. Dabei kommt in Betracht, daß sehr wenig Industrie hier vertreten ist. Die organisierten Arbeiter von Gommern werden alles daran setzen, auch den letzten Arbeiter und Gesellen den christlichen Gewerkschaften zuzuführen.

Posen. In unserer Stadt sowie auch in einer Anzahl Orte der Provinz Posen herrscht eine äußerst schlechte Baufunktion. Ein großer Teil der Kollegen muß deshalb der Heimat den Rücken kehren und sich Arbeit im Westen Deutschlands suchen. In Posen sind die wenigen Bauten umlagert von Arbeitssuchenden. Vielfach wurde gefragt, daß die Baupolizei mit der Herausgabe der Baufonsenje Schwierigkeiten macht. Doch nach Erkundigung an zuständiger Stelle wurde wieder gefragt, daß die Unternehmer und Bauherren Schuld trügen, weil sie die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllten. Um nun unseren Kollegen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit Aufklärung zu geben, andererseits auch auf die maßgebenden Stellen anregend zu wirken, damit Mittel und Wege gefunden werden, den Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, fand am Dienstag, den 9. September d. J., bei Herrn Gollan eine außerordentliche Versammlung christlicher Bauarbeiter statt. Kollege Müller sprach in deutscher und Kollege Kinselt in polnischer Sprache über die allgemeine Lage im Baugewerbe unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Posen. Es wurde zum Schluß der anregend verlaufenen Versammlung nachstehende Resolution angenommen und beschlossen, diese dem Magistrat einzutragen. Ferner sollte auch dieselbe in den hiesigen Tageszeitungen bekanntgegeben werden.

"Die am Dienstag, den 9. September d. J., im Lokale des Herrn Gollan tagende Versammlung christlicher Bauarbeiter beschäftigte sich mit der Arbeitslosigkeit hiesiger Bauarbeiter. Der wohlhabende Magistrat wird erucht, soweit es sich irgendwie ermöglichen läßt, mit zu helfen, damit die noch ohne Arbeit stehenden Arbeiter Beschäftigung erhalten. Zur Milderung der Arbeitslosigkeit empfiehlt die Versammlung folgende Mittel:

1. Soweit noch seitens der Stadt Bauten auszuführen sind, diese sofort ausführen zu lassen.

2. Soll den Baufirmen, welche hiesige städtische Bauten ausführen, zur Pflicht gemacht werden, vor allen Dingen erst die hier wohnenden Arbeiter zu beschäftigen.

3. Sollen die noch zu vergebenden Arbeiten nur an tariftreue Firmen übertragen werden.

4. Der wohlhabende Magistrat soll darüber wachen, daß die bereits nachgesuchten Baufonsenje seitens der Baupolizei bald herausgegeben werden.

5. Für die Zeit des Winters, wo die Bauarbeit wegen des eintretenden Frostes ruhen muß, sollen etwa ausführende Erdarbeiten bereitgehalten werden.

Die Versammlung erwartet, daß der wohlhabende Magistrat wohlwollend die Vorschläge prüft und, soweit es sich ermöglichen läßt, mit dazu beiträgt, Händerten von Arbeitern, welche unverschuldet in Not geraten sind, diese mildern zu helfen."

Diese Resolution haben alle deutschen Tagesblätter gebracht. Da unsere polnischen Kollegen beantragten, diese Resolution auch in der hiesigen polnischen Tageszeitung „Odrodnik“ zu veröffentlichen, so haben wir sie dieser Zeitung überwandt und um Aufnahme ersucht. Diese wurde jedoch verweigert. Das Grund dafür gibt das Blatt selbst an, indem es schreibt:

„Vom Christlichen Bauarbeiter Verband erhielten wir eine Resolution zur Veröffentlichung, wegen Arbeitsmangel, aber in deutlicher Zunge und Leben auf polnischer Zunge, und da können wir doch verlangen, die Kommunikation in polnischer Zunge; Aus dem Grunde können wir die uns zugegangene Resolution nicht veröffentlichen.“

Wir glauben aber, wenn wir auch die Resolution polnisch geschrieben eingereicht hätten, wäre die An-

nahme auch verweigert worden. Unsere polnischen Kollegen ersehen daraus, wie das von ihnen bezahlte Blatt die Gesamtinteressen der Arbeiter vertritt.

Fliesenleger.

Oberhausen. Am Sonntag, den 14. September, konnten wir für Oberhausen und Mülheim eine Sektion der Fliesenleger gründen. Bisher waren die Kollegen den Maurerzahlsstellen angegliedert. Durch die Neuordnung in der Verwaltungsstelle konnte zur Gründung einer Sektion für die beiden Städte geschritten werden. Kollege Pestadt-Oberhausen legte den Brief und die Aufgaben einer besonderen Sektion in kurzen Worten auseinander. Die anwesenden Kollegen sprachen sich auch alle für eine eigene Sektion aus. Es wurde gleich zur Vorstandswahl geschritten. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Kollege Franz Auge, Mülheim-Ruhr, Altstadt, 93, und zum Schriftführer der Kollege Heinrich Roth, Mülheim-Ruhr, Goethestraße 13, gewählt. Die Einkassierung der Beiträge bleibt wie bisher. Die Sektion zählt zwölf Mitglieder. Wir hoffen aber, durch die Neugründung die Zahl noch vergrößern zu können. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Riekers in Mülheim-Schrum, Ecke Neustadtstraße und Marienplatz, statt.

Der Baudelegierte.

Eine der wichtigsten Einrichtungen in unserem gewerkschaftlichen Leben, sei es in den Fabriken, Werkstätten oder auf dem Bau, ist das Delegiertenwesen. Ein Faktor, ohne den die Gewerkschaftsbewegung auf die Dauer ebenso wenig auskommen kann, wie der Fabrikant ohne Meister, der Unternehmer ohne Vorarbeiter oder Polier. Das Delegiertenwesen ist gewissermaßen der Unterkontrakt unseres Gewerkschaftsschiffes, ohne den es im Sturm leicht dem Verderben preisgegeben ist.

Besonders dem Baudelegierten obliegt eine wichtige Mission, sein Amt hat eine ganz besondere Bedeutung. Von seinen Arbeitskollegen gewählt, nimmt der Baudelegierte einen verantwortungsvollen Posten und gleichzeitig eine Vertrauensstellung, sowohl dem Arbeitskollegen, wie auch dem Verbande gegenüber, ein. Was hat der Baudelegierte alles für Pflichten! Sein Arbeitskollege fordert von ihm die strikte Durchführung des Tarifvertrages mit all seinen Klauseln und Bestimmungen. Er fordert von ihm die genaue Beachtung der Unfallverhütungs-Vorschriften resp. deren Durchsetzung beim Unternehmer. Er fordert von ihm die Beilegung von Streitigkeiten, welche leider noch allzuviel vorkommen; in der Regel hervorgerufen von Anders- oder Nichtorganisierten. Bei den ersten durch den immer krasser werdenden Terror, bei den letzteren durch die Nichtanerkennung des Delegierten oder Verpotzung der organisierten Kollegen, weil diese für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen und opfern, jene aber, ohne etwas dazu beizutragen, die Vorteile einheimsen. Die Kollegen fordern ferner von dem Delegierten, daß er bei gewissen Anlässen vorstellig wird beim Unternehmer oder Polier. Sie fordern von dem Delegierten die periodische Kontrolle der Mitgliedsbücher. Sie fordern, daß er immer wieder die Kollegen an die Mitgliederversammlung erinnert, und wenn der eine oder der andere wieder nicht da war, so muß der Delegierte denselben zur Rechenschaft ziehen. Und so könnte man noch eine ganze Reihe von Verpflichtungen, welche dem Delegierten fallen, anführen.

Nun sollte man glauben, daß der Kollege, welcher zu einem solchen Vertrauensposten gewählt wird, denselben mit Freude annähme. Dieses trifft leider nur in ganz wenigen Fällen zu. Die meisten nehmen den Posten nur an, weil sie die Wahl nicht gut abschlagen können. Danach fällt naturgemäß auch nachher die Erfüllung der oben genannten Pflichten ins. Eine weit größere Anzahl Kollegen nimmt den Posten erst gar nicht an, kümmert sich nicht um das Delegiertenwesen, und so kommt es, daß — leider muß es gesagt werden —, auf so vielen Baustellen kein Delegierter ist. Der eine sagt: Ich bin bange, daß ich entlassen werde, wenn ich den Posten annahme; der andere: Das kann ein Sängerer machen, ich bin verheiratet; und ein Dritter will sich nicht dazu eignen und so fort.

Wir wollen nun einmal in aller Ruhe den Gründen auf die Spur gehen, welche dazu angetan sind, den Kollegen einen solchen Posten zu verleihen, und mit welchen Mitteln wir wieder ein geordnetes Baudelegiertenwesen herbeiführen können.

Zunächst steht fest, daß es Unternehmer gibt, welche es immer wieder auf den Delegierten abgesehen haben und denselben entlassen, sobald es ihnen möglich ist. Diese Unternehmer sind also nicht von den Vorteilen, welche auch sie haben, wenn ein geordnetes Delegiertenwesen auf ihrem Bau ist, überzeugt. Ueberzeugen wir also sie zuerst. Zunächst hat der Unternehmer bei dem Vorhandensein eines Baudelegierten eher die Gewähr, daß die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen genauer beachtet werden können, als wenn der Polier neben seinen vielseitigen Arbeiten auch noch hierauf zu-

achten hat. Und wie leicht ist etwas passiert! Der Schaden ist dann auf Seiten des Unternehmers, wie auf Seiten der Arbeiter. Es kommen ferner keine Misshandlungen gegen den Unternehmer oder Polier vor. Ob etwas zu bemängeln, so ist es der Delegierte, welcher der Verbandsleitung zunächst davon Mitteilung macht, welche dann vorstellig wird und so in den meisten Fällen ein vorstelliges Arbeitseinstellen verhindert. Ohne Delegierten werden die Arbeiter zumeist selbst vorstellig oder stellen gleich die Arbeit ein. Durch das Vorgehen der Verbandsleitung werden in der Regel Härten verhindert. In allen Fällen, wo es sich um etwas Besonderes handelt, kann sich der Polier mit dem Delegierten in Verbindung setzen, wodurch ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefördert wird. Werden aber die Delegierten immer wieder entlassen, so werden Unregelmäßigkeiten an der Tagesordnung sein, da dadurch das Feuer der Unzufriedenheit nur gejährt wird.

Nun zu den Mitteln zur Reorganisation des Delegiertenwesens. Da liegt es vor allem an den Kollegen, dafür zu sorgen, daß bei jeder Gelegenheit, bei welcher ein Vorstellige ist, notwendig wird, zunächst von dem Delegierten der Verwaltung Mitteilung gemacht wird. Es darf also unter keinen Umständen etwas unternommen werden, bis die Leitung mitgesprochen hat. Es werden leider immer wieder Arbeitseinstellungen vorgenommen, aber erst dann, wenn dieses geschehen, der Leitung mitgeteilt. Das ist grundverkehrt. Dieses, in Verbindung mit dem taktlosen Vorgehen in anderen Fällen, ist dazu angelegt, das Delegiertenwesen beim Unternehmer in Mißkredit zu bringen. Ein selbständiges Vorgehen führt leicht zu Misshandlungen und Unrichtigkeiten, wohingegen die Leitung, auf Grund ihrer mannigfachen Erfahrung bei Abstellung von Differenzen, Verhandlungen und Lehrfahrt mit den Unternehmern, mit einiger Taktik nicht die Angelegenheit auf gütlichem Wege aus der Welt schafft. In der Höhe des Gefechts fällt ein unbedachtes Wort, und schon ist die Spurre oder der Streit da. Und, was schlimmer ist, ein mehr oder weniger hoher Schauspiel.

Bei der Wahl des Delegierten muß darauf geachtet werden, daß der Kollege, welcher den Posten übernehmen soll, seine Arbeit versteht, daß er nicht zu jung ist, um die notwendige Autorität zu besitzen. Auch muß er Taktik und so viel Kenntnisse besitzen, um sich in allen Zugen seiner Tätigkeit gerecht zu finden. Im Übrigen finden wir in Nr. 34 unseres Organs unter „Die Leiden der Baudelegierten“ noch interessantes Material zu diesem Punkt.

Ist ein Delegierter gewählt, so muß er sich zuerst bei der Verwaltung melden, damit ihm eine Delegierterakte ausgestellt werden kann und er in die Liste, zwecks Einladung zu den Delegiertenversammlungen, eingetragen werden kann.

Die Werte, welche wir mit dem Baudelegiertenwesen für unsere Organisation erlangen können, sind unschätzbar. Durch das immittelbare Zusammensein des Delegierten mit organisierten wie unorganisierten Kollegen hat er Gelegenheit, sich bekannt und beliebt zu machen. Er hat Gelegenheit, immer wieder auf jämmerliche Mitglieder einzutreten, damit dieselben die Beiträge pünktlich bezahlen, regelmäßig die Versammlung besuchen, überhaupt ihn immer mehr für die Organisationsidee zu gewinnen; denn Kollegen, welche ihre Pflichten dem Verbande gegenüber nicht tun, lassen die Organisation nicht mit dem nötigen Ernst auf. Besonders muß der Delegierte dafür sorgen, daß kein Kollege in den Versammlungen fehlt. Dieses kann leicht geschehen, wenn der Delegierte vor der Versammlung immer wieder darauf aufmerksam macht, daß morgen Versammlung ist, und nach derselben die Kollegen, die gefehlt haben, rätzt. Ich bin überzeugt, lange braucht er nicht, und er hat die Kollegen alle in der Versammlung. Ich sehe aber vorauß, daß der Delegierte selbst in bezug auf Beitragseinen und Versammlungsbesuch ein Vorbild für die Kollegen darstellt.

Für das Bezirksklassierwesen ist das Baudelegiertenwesen von einschneidender Bedeutung. Bekannt als das größte Schmerzenkind der Verwaltung, kann die Bezirksklassierung durch ein geregeltes Delegiertenwesen gesunden. Heute hat der Bezirksklassierer das schwerste Amt. Beim Einklassieren begegnet er solch großen Schwierigkeiten, daß er über kurz oder lang seines Postens überdrüssig ist und denselben abgibt. Die nächste Folge ist, daß nicht gleich wieder ein neuer Klassierer da ist, daher auch die Kollegen keine Marken bekommen, und die Übernachtung. Folge ist, daß die Kollegen mit den Beiträgen zurückbleiben und austreten, da ihnen das Nachzählen zuviel ist. Solche Mitglieder aber, welche unter dem Einfluß von Baudelegierten stehen, werden immer bestrebt sein, wenn es heißt: Kärtchen vorzeigen!, mit den Beiträgen im Reinen zu sein. Die Bezirksklassierer holen mit Freunden die Beiträge ein, und wenn einmal eine solche Stelle frei wird, bekommt die Verwaltung eher einen Kollegen dazu,

In der Nr. 34 und 35 der „Baugewerkschaft“ spricht ein interessanter Artikel über das Versammlungswesen und sagt u. a., daß man in den Versammlungen auch auf das Delegiertenystem achten müsse. Nach meiner Ansicht ist darüber so viel zu sagen und Vorträge darüber zu halten, daß manche Versammlung damit ausgefüllt werden könnte. In der Diskussion könnten dann die Erfahrungen besprochen werden, durch Anfragen könnte festgestellt werden, wo noch kein Delegierter ist, und so fort.

Wir sehen also, was das Baudelegiertenwesen für unsere Bewegung bedeutet. Es muß deshalb alles eingeholt werden, um es wieder zur Blüte zu bringen. Wie das zu bewerkstelligen ist, darüber läßt sich noch recht dieses sagen. Sehr möglich würde es sein, wenn die Kollegen des öfteren über ihre praktischen Erfahrungen im Verbandsorgan berichten und ausgerufe, wie gebejert werden kann, geben wollen. Der Schreiber dieses würde glücklich sein, wenn dazu diese Zeilen die Anerkennung geben würden. G. L.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Christlich-nationaler Arbeiter- und Arbeitertag in Augsburg. Am Dienstag, den 14. September, fand in Augsburg ein christlich-nationaler Arbeiter- und Arbeitertag statt. In Augsburg, der Geburtsstätte der „Gilden“, und einer vermeintlichen Zentrale der Gewalten, hat die christlich-nationalen Arbeiterpartei den Beweis erbracht, daß auch sie stark und lebenskräftig ist. Ein Festzug der christlichen Gewerkschaften, konservativen Arbeiter-, Arbeitertümern, Gelehrten- und Jugendvereine leitete die Tagung ein. Es war ein erhabender und eindrucksvoller Anblick, über 7000 christlich-nationalen Arbeiter und Arbeitertümern unter Delegierung von acht Märkten froh und frisch durch die Straßen der Stadt zur Festhalle (frühere Reichshofstagsstätte) marschieren lassen zu können. In der Festhalle selbst versammelten sich 900–1000 Personen. Welche Bedeutung der Begegnung beigegeben wird, geht daraus hervor, daß sich der Herr Regierungspräsident von Schärfen durch den Oberregierungsrat, Herrn Lang, vertreten ließ. Als Vertreter der Stadt war erschienen Herr Bürgermeister Hoffrat Gernert. Weiter waren noch anwesend die hochrangige Geistlichkeit und Abgeordnete der bürgerlichen Parteien. Die Begrüßungsansprache stellte Generalstaatssekretär Rothörl. In Stelle des leider durch Geschwindschärfen am Freitag verstorbenen Herrn Dräges, Herrn Wallerbach, sprach Herr Dombrowski und Bürgermeister Rindermann, der die Gräfe des Bissels übertrug, und am Schluß seiner Ansprache ein Hoch auf Kaiser und Prinzregent anzubrachte. Herr Generalstaatssekretär Rothörl dankte besonders die Frage: Was wollen die christlichen Gewerkschaften innerhalb der christlich-nationalen Arbeiterpartei? Weider kommt zu der Erfüllung, daß eine pure christliche Gewerkschaftsbewegung im Interesse der christlichen Arbeiterpartei und des deutschen Volkes steht. Der Auftrag an das Reiter, das mit kürzlichem Schluß erfüllt worden wurde, nahm die Versammlung folgende Resolution an:

„Sie auf dem ersten christlich-nationalen Arbeiter- und Arbeitertag am 14. September 1913 in der Festhalle in Augsburg verabschiedeten: „Als 10 000 christlich-nationalen Arbeiter und Arbeitertümern erfuhren wir mit den Ausführungen des Redner vollständig einverstanden. Insbesondere bestrebt die christlich-nationalen Gewerkschaften des Augsburg und Umgebung für die Zukunft in der Erfüllung folgender Auflagen mit einem Gute und Wackernd mitzuarbeiten:“

1. Sie dankten Gott erachtet es als ihre Pflicht, die konservativen Sätze und Wörter eines konservativen Jugendvereins zu akzeptieren. Die konservativen Jugendvereine zu einem konservativen Jugendverein zusammenzuführen. Die konservativen Gewerkschaften den konservativen Sitzes unter die Gewissen der Zeit, des geistigen und religiösen Lebens und geben jetzt die Gewisse für eine treuechristliche und konservative Erziehung.“

2. Alle treu zu Religion und Vaterland gehörenden Christen und Christinnen betrachten die Bürgertugend zu einem konservativen Krieger, Kämpfer und Soldaten als überzeugt. Da bietet Befreiung für die Gewisse gegenüber für die Förderung des religiösen Sittes, Hebung des Gewissenswerts, sowie für die Familienerziehung, soziale und allgemeine Förderung des Arbeitervandes.“

3. Sie bezeichnete christlich-nationalen Arbeiterpartei ist in den christlichen Gewerkschaften ihre besondere wichtigste Gewerkschaftsbewegung. Sie forderten Gewerkschaften zu einer sozialen Arbeit zu schaffen, welche die sozialen Gewerkschaften selbst bei sozialer Arbeitsschaffung eines leichteren und größerstädtischen sozialen Fortschrittsvermögens, jedoch nicht mit allen Mitteln die gegen gegenwärtigen Gewerkschaften ab, in der neuen Reformation, bei letztere die Gewisse für das Nachdrücken des Arbeiterschutzes sind, sowie in fülliger, religiöser, sozialer und nationaler Regelung eine Schule für sozialen Gott bilden. Gegenüber dem Sozialstaat und Gewerkschaften der Sozialdemokratie wird nur durch die christlichen Gewerkschaften ein wichtiger Beitrag erzielt. Gelingt die Reaktionen der Sozialdemokratie und rechten Gewerkschaften der Augsburg und des erweiterten Kreises leichter, geben nicht großes frommes Christlich-nationalen Arbeiter- und Arbeitertag einen Beitrag für den christlichen Gott.“

4. Sie im Rahmen der Reaktionen der christlichen Gewerkschaften ist eine besondere soziale, sozialökonomische Sorge und Förderung der sozialen Arbeit und Arbeiterschutz.“

Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften sprechen den konfessionellen Vereinen ihre volle Sympathie aus und sind überzeugt, daß diese Organisationen die Hauptquelle eines verständnisvollen Nachwuchses für die christlichen Gewerkschaften bilden und zugleich die Grundlage ihrer Kraft.

Die anwesende christlich-nationale Arbeiterschaft geht im Sinne dieser Resolution ihre ganze Kraft einzuziehen, um so ihrer Religion, ihrem Stand und Vaterland zu dienen.“

Die christlich-nationale Arbeiterschaft Augsburgs hat bei dieser imposanten Kundgebung einen glänzenden Erfolg erzielt, einen Erfolg, der ihr Ansehen nach außen hin zu stärken geeignet ist, der aber auch das gemeinsame Band zwischen den einzelnen Mitgliedern und Vereinen, welches die christlich-nationale Sache einigt, noch stärker als bisher knüpfen wird.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes. Im Monat August, so schreibt die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“, hat die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage gegenüber dem Vorjahr, die noch im Monat Juli recht auffällig in die Erscheinung getreten war, wieder etwas nachgelassen. Die Antragsziffer ist gegen den Vormonat um 8,5 zurückgegangen, sie steht nur noch um 14,6 über dem Niveau des Vorjahres. Bei den an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden Arbeitsnachweisen namlich in den einzelnen Monaten des laufenden Jahres, verglichen mit dem Vorjahr, auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitssuchende:

	1912	1913	Zu resp. Abnahme
Januar	158,0	137,1	- 20,9
Februar	125,3	131,4	+ 6,1
März	110,7	118,9	+ 8,2
April	116,7	123,5	+ 6,8
Mai	117,0	128,9	+ 11,9
Juni	118,3	126,9	+ 8,6
Juli	112,2	135,7	+ 23,5
August	112,6	127,3	+ 14,6

Die relativ günstige Entwicklung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt im Monat August ist in der Hauptsache auf den starken Arbeiterbedarf der Landwirtschaft und auf eine geringe Belebung der Tautätigkeit durch Errichtung von Kasernen, die in der Wehrvorlage vorgesehen sind, zurückzuführen. Die Überlastung des Arbeitsmarktes der Bauarbeiter hat infolgedessen eine Abschwächung erfahren. Aus den östlichen Provinzen wird gemeldet, daß eine erhebliche Menge der arbeitslosen Bauarbeiter nun bei den Eisentearteilen Beschäftigung gefunden habe. Die günstige Ernte hätte zweifellos noch mehr zur Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes beigetragen, wenn nicht wiederum große Scharen ausländischer Arbeiter importiert und den deutschen Arbeitern vorgezogen worden wären. Im allgemeinen deutet die Arbeitsmarktlage trotz der Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr bei weitem noch nicht auf einen Umschwung der gewerblichen Konjunktur. Bedenken muß allerdings die aufzulösende Konfurrenz der weiblichen Arbeitskraft ergeben. Gerade die bestehende Tendenz hat wieder Tausende von Frauen und Mädchen in die Fabriken getrieben. In der Berliner Elektrizitäts- und Maschinenindustrie werden gegenwärtig in verschiedenen Abteilungen der Großbetriebe die männlichen Arbeiter ganz systematisch durch weibliche ersetzt. Es sei bemerkt, daß es sich hierbei durchaus nicht um eine Art der Beschäftigung handelt, die man nach der ländlichen Auswanderung als „Frauenarbeit“ bezeichnen könnte. Die Frauen müssen vielmehr zum Teil mit Eisenstücken und Maschinenteilen hantieren, die 25 Kilogramm und mehr wiegen. Die Konsequenzen für die allgemeine Volksgesundheit und für die Volksvermehrung liegen auf der Hand. Das Vorbringen der meist schlecht bezahlten Frauenarbeit in der Großindustrie sowie die übermäßige Anzahl ausländischer Arbeitskräfte sind die Ursachen der abnormal hohen Arbeitslosigkeit. Die hier und da aufgetretene leichte Verschärfung des Geschäftsverganges in der gewerblichen Warenherstellung sowie die Flugzettel der Kommissionen am Arbeitsmarkt bei weitem nicht so sehr in die Erscheinung getreten, wenn dieser nicht im Zeichen einer drohenden Überlastung stände. Die Belebung der gewerblichen Konjunktur und die leichte Erholung der Tautätigkeit, die sich neuerdings zeigt, bestätigt zu der Hoffnung, daß sich auch die Arbeitsmarktlage im Vergleich zum Vorjahr noch weiter verbessern wird.

4. Die allgemeine christlich-nationalen Arbeiterpartei ist in den christlichen Gewerkschaften ihre besondere wichtigste Gewerkschaftsbewegung. Sie forderten Gewerkschaften zu einer sozialen Arbeit zu schaffen, welche die sozialen Gewerkschaften selbst bei sozialer Arbeitsschaffung eines leichteren und größerstädtischen sozialen Fortschrittsvermögens, jedoch nicht mit allen Mitteln die gegen gegenwärtigen Gewerkschaften ab, in der neuen Reformation, bei letztere die Gewisse für das Nachdrücken des Arbeiterschutzes sind, sowie in fülliger, religiöser, sozialer und nationaler Regelung eine Schule für sozialen Gott bilden. Gegenüber dem Sozialstaat und Gewerkschaften der Sozialdemokratie wird nur durch die christlichen Gewerkschaften ein wichtiger Beitrag erzielt. Gelingt die Reaktionen der Sozialdemokratie und rechten Gewerkschaften der Augsburg und des erweiterten Kreises leichter, geben nicht großes frommes Christlich-nationalen Arbeiter- und Arbeitertag einen Beitrag für den christlichen Gott.“

5. Sie im Rahmen der Reaktionen der christlichen Gewerkschaften ist eine besondere soziale, sozialökonomische Sorge und Förderung der sozialen Arbeit und Arbeiterschutz.“

mit 56.98 bis 53.19, in den Bezirken Minden, Westfalen, Ostfriesland, Trier, Münster mit 49.82 bis 40.85, in den Bezirken Potsdam, Königsberg, Ulrich, Cassel, Liegnitz, Danzig, Elbing, Hannover, Magdeburg, Schleswig, Stralsund, Stettin und Erfurt mit 38.30 bis 30.66, während die Anstalten der übrigen Regierungsbezirke nur 27.47 bis (Stade) 15.47 Betten auf 10 000 Einwohner besaßen.

Für familiäre Anstalten im Staate kamen auf ein Bett 8.52 Verpflegte. Die Verpflegungskosten der Kranken in den allgemeinen Heilanstalten betrug 28,5 Tage im Staatsdurchschnitt (i. J. 1910 29,4 Tage).

Von 1900 der Behandelten litten an Infektions- und parasitären (ansteckenden) Krankheiten 214,59 (i. J. 1910 220,60), an Krankheiten des Verdauungssystems 186,17 (123,21), infolge von Verletzungen 120,92 (119,97), an Krankheiten der äußeren Bedeutungen 104,89 (104,41), an solchen der Bewegungsorgane 72,74 (69,65), an Krankheiten der Nervensystem 64,89 (73,18), an Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 61,68 (68,78), an solchen des Herzens 53,31 (55,93), an Krankheiten der Kreislauftorgane 34,01 (33,07), an Entwicklungskrankheiten 31,50 (31,14), an Krankheiten der Augen 17,09 (18,39), an solchen der Ohren 11,74 (11,87), an anderen und an nicht bestimmten angegebenen Krankheiten 11,69 (10,29).

Die Zahl der im Jahre 1911 in sämtlichen Heilanstalten Gestorbene betrug 94 056 (51 511 männliche und 42 545 weibliche). Da 1911 von der Bevölkerung des Staates überhaupt 696 854 (361 380 männliche und 335 474 weibliche) Personen gestorben sind, so stellt sich auf das 1000 die Ziffer der insgesamt in den allgemeinen Heilanstalten Verstorbenen auf 134,97 (142,54 männliche und 126,82 weibliche).

Stadt und Land. Die neuesten Zählungsergebnisse über die Bevölkerungsverhältnisse in der Stadt und auf dem Lande bieten nach mancher Richtung hin recht interessante Angaben. Am meisten erkennbar ist zunächst der Zug zur Großstadt. In den Orten mit weniger als 2000 Einwohnern — den eigentlich ländlichen Gemeinden — lebten 1871 noch 63,9 Prozent der Gesamtbevölkerung; 1910 dagegen nur noch 39,98. Eigentliche Großstädte (mit mehr als 100 000 Einwohnern) gab es 1871 im Deutschen Reich erst 8 mit insgesamt rund 2 Millionen Menschen (4,8 Prozent der Gesamtbevölkerung); 1910 dagegen bereits 48 Großstädte mit annähernd 14 Millionen Einwohnern (21,3 Prozent der Gesamtbevölkerung).

Dem Geburtenrückgang in den Städten steht eine Geburtenhäufigkeit auf dem Lande entgegen. Im Jahrhundert 1876/1880 betrug nach der preußischen Statistik der Unterschied zugunsten des Landes etwa 22 auf 1000 gebärfähige Frauen, im Jahrhundert 1906/1910 aber sogar 50. — Sehr günstig sieht das Land auch bei den Scheidungen von der Stadt ab. In Preußen entfielen auf je 100 000 bestehende Ehen im Jahre 1910 auf dem Lande 49 Scheidungen, in den Städten 216 und insbesondere in den Großstädten 323. Wurden also auf dem Lande nur 49 Ehen geschieden, so waren es in den Großstädten annähernd siebenmal soviel, nämlich über 320.

In der Militärauglichkeit wird die Stadt vom Lande weit übertroffen. Sollte man nämlich das nach der Bevölkerungszahl zu erwartende Recrutenkontingent gleich 100, so lieferte die Provinz Ostpreußen statt 100 Recruten deren 140, Berlin dagegen statt 100 nur 39. Die Provinz Brandenburg lieferte statt 100 133 Recruten, Hamburg dagegen statt 100 nur 42. Während in den überwiegend landwirtschaftlichen Provinzen die normale Zahl der Recrutenstellung weit überschritten wird, sinkt die Militärauglichkeit mit zunehmender Industrialisierung und Vergrößerung der Städte ganz außerordentlich.

Soziale Wahlen.

Bochum. Bei der Wahl zur Ortsräte wurden auf Arbeitnehmerseite 2470 Stimmen abgegeben. Davon erhielt die christlich-nationalen Liste 1377 und die der Sozialdemokraten 1073. Der christlich-nationalen Liste fielen 34 Vertreter, der sozialdemokratischen Liste 26 Vertreter zu. Im neuen Vorstande der Ortsräte haben die Christlichen 5, die Sozialdemokraten 3 Vertreter. Die freien Gewerkschaften entfielen einen schweren Kampf, um die bisherige christlich-nationalen Mehrheit der Fäuste auf Arbeitnehmerseite zu stützen, was ihnen jedoch nicht gelang.

Münsterberg i. Schles. Die Wahlen zum Ausschuß der Allgemeinen Ortsräte liegen hinter uns. Was haben sie für uns gezeitigt? Ein ganz lästiges Resultat! Während man überall mit Begeisterung in den Wahlkampf zog, ist hier gerade das Gegenteil der Fall. Von etwa 100 christlich organisierten Arbeitern beteiligten sich noch nicht 30 an der Wahl; von den 80 organisierten Bauarbeiten kaum 20. So kam es denn, daß nur sechs Kandidaten von unserer Vorschlagsliste gewählt wurden. Hätten sich sämtliche Kollegen geschlossen an der Wahl beteiligt, so hätten wir eine starke Majorität im Ausschuß erzielt. Daß wir es trotz der schlechten Wahlbeteiligung unserer Mitglieder noch auf 61 Stimmen brachten, ist nur der unermüdlichen Agitation der Kollegen Bittner und Schlinke vom Kartellvorstand zu danken, welche auch sämtliche Wahlkosten trugen. Daß neben der vom Kartell aufgestellten Vorschlagsliste auch eine seitens eines Arbeitgebers resp. seines Beamten eingegangen war und dieser die bei ihm beschäftigten Bauarbeiter wie eine Herde Schafe zur Wahl trieb, und daß sämtliche 33 Chausseewärter des Kreises zur Wahl „vom Amt“ waren, um der Vorschlagsliste des Verwaltungsamts einige Vertreter zu sichern, sei nur nebenbei bemerkt. Bedauerlich ist und bleibt aber die große Interessentenlosigkeit unserer Mitglieder. Den Kollegen muß doch häufig wieder zugewiesen werden: befiehlt die Be-

sammlungen! Nur dadurch wird euer Interesse an der Organisation erhalten und das Vertrauen zu dieser und ihren Führern gestärkt.

R. S.

Soziale Rechtsprechung.

Für die Unorganisierten keine Extratut. Wir entnehmen dem Hamburger „Echo“ (Nr. 214):

Auf Grund einer Zeitungsannonce wurden von einer Ziegelbau-Altengesellschaft sieben Zimmerleute eingestellt, die keinem Verbande angehören. Nach ihrer späteren Entlassung verlangten die Zimmerer von dem Arbeitgeber zusammen 656,86 M Lohn für die Dauer der gesetzlichen vierzehntägigen Kündigungsfrist, da auf sie der zwischen den Verbänden abgeschlossene Tarif keine Anwendung finden könne. Das Gewerbege richt, unter dem Vor sitz des Oberamtsrichters Bohsen, wies die Kläger jedoch unter etwa folgender Begründung mit ihrer Klage kostenpflichtig ab. Wie dem Gericht bekannt ist, wird im Maurer- und Zimmergewerbe seit vielen Jahren, mindestens seit 1900, keine Kündigungsfrist im Arbeitsverhältnis beobachtet, einerlei, ob ein Platzat dieses Inhalts vom Arbeitgeber ausgehängt wird oder nicht. Bis zum Jahre 1910 war es sogar üblich, das Arbeitsverhältnis als zu jeder Zeit und Stunde lösbar anzusehen. Alsdann wurde zwischen dem Baugewerbeverbund, Gruppe Maurer- und Zimmerer und Betonbauunternehmer, und der Zentralstelle des Verbandes der Zimmerer für Hamburg der Tarifvertrag vom 13. April 1910 abgeschlossen, in dem bestimmt ist, daß das Arbeitsverhältnis beiderseits nur am Schluß jedes Arbeitstages gelöst werden könne. Es ist allerdings dem Gericht das Stärkeverhältnis der Verbändler und Nichtverbändler auf beiden Seiten nicht genau bekannt, aber es hat bei und nach den Lohnkämpfen im Jahre 1909, wobei es auch zweimal als Einigungsamt tätig wurde, die Überzeugung gewonnen müssen, daß jedenfalls auf der Arbeitersseite die weit größte Zahl entweder dem Bauarbeiterverbande angehört, oder doch in wichtigen Fragen mit ihm geht, und daß auch auf der Arbeitgeberseite das Bestreben herrscht, tunlichst gleichmäßig zu verfahren, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zum Baugewerbeverbund. Daher ist das Gericht der Überzeugung, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages auch von den Nichtverbändlern auf beiden Seiten so allgemein beobachtet werden, daß sie zur Usance im hiesigen Maurer- und Zimmergewerbe geworden sind. Die Kenntnis dieser Usance muß bei den Klägern vorausgesetzt werden. Sie müssten nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verfahrsfälle sich sagen, daß auch mit ihnen als Nichtverbändler in bezug auf Kündigung stets schwingend nichts anderes vereinbart werden sollte, als Kündigungsüblichkeit auf den Schluß jeden Arbeitstages; daß also die gesetzliche Freiheit nicht gelten sollte. Ihr Klageanspruch erscheint deshalb unbegründet.

Unvöllige Erblindung „gewöhnt“. Eine ungewöhnliche Entscheidung fällt das Reichsversicherungsamt in einem Rechtsstreit über die Invaliditätsrente. Ein Monteur büßte infolge eines Augenleidens eines Tages die Kraft völlig ein und bezog vor diesen Tage an die ihm zustehende Invaliditätsrente. Nach Verlauf mehrerer Jahre erhiebt der Erblindete die Mitteilung, daß er fortan nur vier Fünftel der bisherigen Rente erhalte, weil angenommen werden müsse, daß er sich im Laufe der Jahre an die Erblindung gewöhnt habe. Der Blinde ließ gegen diesen Entschied Berufung beim Reichsversicherungsamt einlegen. Er betonte dabei, daß er angeblich des gänzlichen Verlustes des Augenlichts auf seine Umgebung völlig angewiesen sei. Er müsse zu allen Verrichtungen des täglichen Lebens, wie In- und Ausziehen, Essen, Trinken usw., ständige Hilfe haben. Das Reichsversicherungsamt stellte sich trotz dieser Ausfassung auf den Standpunkt der Vorinstanz und bestätigte die Nutzung der Rente um ein Fünftel des vollen Betrages. Im Laufe der Jahre müsse eine Gewöhnung des Antragstellers in seine Lage eingetreten sein. Wenn er das Gegenteil behauptet, so sei ihm das einfach nicht zu glauben. — Wenn ja der Begriff Ganzinvalidität, das heißt der völligen Hilflosigkeit, auf einen Menschen anzuwenden ist, so ist es nach dem gesunden Menschenverstand bei einem gänzlich Erblindeten der Fall. Nach dem vorstehenden Urteil des Reichsversicherungsamts wird es aber bald überhaupt keine Ganzinvalidität mehr geben. Es wäre zu wünschen, daß sich der Deutsche Reichstag den Falle annähme!

Gerichtliches.

Lingen. Am 10. September stand vor dem hiesigen Schössengericht Termin statt gegen den Maurer Böhrhut wegen Beleidigung des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter. Herr Böhrhut hatte die Behauptung aufgestellt und verbreitet, unsere Organisation setze sich aus Lug und Trug zusammen. Unserer schriftlichen Anforderung und der Vorladung zum Sühnetermittlun g glaubte er nicht nachkommen zu brauchen, weshalb wir uns veranlaßt sahen, ihm an Gerichtsstelle Gelegenheit zu geben, die Beweise für seine Behauptungen zu erbringen. Zunächst bestritt Böhrhut, genannte Behauptung gemacht zu haben, er wolle nur gesagt haben, die Zeitungen der christlichen Gemeinschaften schrieben nur Lug und Trug. Er glaubte dieses beweisen zu können, weil wir im Jahre 1911 die verantworteten Verhältnisse der hiesigen Ortskrankenkasse in der „Baugewerkschaft“ schilderten und dabei auch seine Mitarbeit als Vorstandsmitglied der Krankenkasse nach 22jähriger Tätigkeit zur Genüge kennzeichneten. Es wurde ihm durch einwandfreie Zeugen bewiesen, daß er genannte Behauptung doch gemacht hat. Ein Einigungsversuch bes die Verhandlung leitenden Amtsgerichtsrates wurde von unseren Vorstandsmitgliedern, welche die Klage im Auftrage unserer Mitglieder anhängig gemacht hatten, nicht zurückgewiesen. Auf folgender Grundlage wurde eine Einigung erzielt:

1. Herr Böhrhut hat gemachte Beleidigung innerhalb drei Wochen im hiesigen Wochenblatt und in der „Baugewerkschaft“ zu widerholen. 2. Er trägt die Kosten des Verfahrens, auch die des gegnerischen Rechtsanwalts. Hinsichtlich verschont Herr Böhrhut uns fernerhin mit seinen syphilitischen Stedten und Verdächtigungen.

Über die Rechtsgültigkeit polizeilicher Verordnungen zum Schutz der Bauarbeiter. Vor Erlass polizeilicher Vorschriften über Einrichtungen zum Schutz gewerblicher Arbeiter ist den Vorständen der interessierten Berufsgenossenschaften oder Berufsgenossenschaftsstellungen Gelegenheit zu einer gutachterlichen Auseinandersetzung zu geben. Der Wortlaut der Polizeiverordnung hat darauf hinzuweisen, daß diese Bestimmung des § 120e der Gewerbeordnung befolgt worden ist. Ist das nicht aus ihr zu erkennen, so ist sie ungültig, wie jetzt das Kammergericht Berlin entschieden hat. Ein Bauunternehmer in Berlin hat in seinem Unternehmen eine Mauer ausgemauert, ohne Maßregeln zum Schutz der Arbeiter gegen Absturz zu treffen, obwohl § 50 der Gelsenkirchener Bauordnung ausdrücklich vorschreibt: „In Bauten, bei denen überhand gemauert wird, ist eine Vorrichtung zum Schutz der Bauhandwerker gegen Absturz anzubringen.“ Das Schössengericht hat den Bauunternehmer freigesprochen, die Strafammer ihn jedoch wegen Übertretung der erwähnten Vorschrift verurteilt. Auf seine Revision hin wurde aber die Vorschrift vom Kammergericht für ungültig erklärt, und zwar aus folgenden Gründen: Die Bestimmung ist, wie ihr Wortlaut klar erkennen läßt, ausschließlich zum Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit erlassen. Es soll durch das Aufrichten der Vorrichtung verhindert werden, daß die an den bezeichneten Bauten beschäftigten gewerblichen Arbeiter abstürzen und dadurch Schaden an Leben und Gesundheit nehmen. Darauf, ob die sonstigen Vorschriften der Gelsenkirchener Bauordnung dem Schutz des Publikums und der Sicherheit des Verkehrs dienen sollen, kommt es nicht an. Nun bedurfte es aber vor dem Erlass des § 50, Absatz 4 der Bauordnung nach § 120e, Absatz 2 GO, der Anhörung der bezeichneten Körperschaften unbedingt. Auch mußte aus dem verkündeten Wortsame der Verordnung hervorgehen, daß den bezeichnenden Körperschaften die Gelegenheit zu der Ausführung wirklich geboten war. Ein solchen Hinweis enthält aber die Bauordnung für Gelsenkirchen nicht, weshalb der § 50, Absatz 4 der Rechtsgültigkeit enthebt. Trotzdem kann aber noch nicht auf Freiprechung erkannt werden, weil nach den Feststellungen der Strafammer nicht ausgeschlossen erscheint, daß der Angeklagte sich einer Verleihung des § 330 des Strafgesetzbuches (Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst) oder § 367, Ziffer 14 (Verstoß gegen polizeiliche Anordnungen betr. Sicherheitsmaßregeln bei Bauten) schuldig gemacht hat. Aus diesen Gründen ist die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurückzutreiben.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Baumfälle, Submissionsergebnisse, technische Neu erungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baumfälle sind so schnell wie möglich einzutragen.)

Nachen. Am 12. September stürzte der Kollege Neuner aus Oberforbach beim Einholen aus einer Höhe von ungefähr 3 Meter so unglücklich ab, daß er eine Gehirnerschütterung davontrug.

Fulda (Submissionsbüten). Eine nette Submissionsbüte ist aus Buchenholz anlässlich der Vergebung der erforderlichen Erd-, Mauer- und Dachdeckerarbeiten für den Schulhausneubau zu berichten. Insgesamt wurden sieben Offerten abgegeben, und zwar forderten: Koch-Hauswitz 14.320,30 M , Maul-Gleiß 12.291 M , Müller u. Küllmann-Neuhof 11.681,77 M , Ruth u. Kreß-Neuhof 10.926 M , Schnell-Großenlüder 10.227,01 M , Schwarz u. Dostreich-Ulfhausen 9.731,15 M und Schäfer-Hosenfeld 8.666,40 M . Die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Gebot beträgt „nur“ 5653,90 M . — Die Submission betr. Oberbauarbeiten zur Herstellung eines Gleisprobitoriums „Bahnbau Fulda“ hatte folgendes Ergebnis: C. Hessler 3350 M , Aug. Gärtner 4360 M , J. Küllmann 1910 M , Ernst Krämer 6120 M , Kükel 6550 M , Hodess 6600 M , Gautum 6690 M , Groß 6720 M .

Cassel. Am 16. September fiel unser Kollege Franz Struthman an einem Neubau in der Holländischen Straße aus einer Höhe von zwei Meter ab, und zwar so unglücklich, daß er einen Schädelbruch davontrug und ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Eine „nette“ Submissionsbüte. Auf die Arbeiten für Los 7 der Neubaustrecke Witten-Barmen sind bei der Agl. Eisenbahndirektion Ebersfeld 21 Angebote eingereicht. Mindestfordernde war die Firma Gödel u. Niederbühl, Barmen, mit 2.214.904 M , Höchstfordernde die Firma Schanze, Rotenburg, mit 4.311.555 M . Falls erstere richtig kalkuliert hat und die Firma Schanze berücksichtigt wird, wird leichter mit einem „Zuschlag“ zur Missionäerin. Wer kann denn nun von den beiden Firmen nicht rechnen? Daß so etwas möglich ist, ist geradezu ein Skandal.

Groß-Berlin und das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen. Der zweite Teil des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen kann nur mit besonderer Genehmigung des Landesherrn für bestimmte Teile und Ortschaften des Landes in Kraft gebracht werden und soll nur dort eingeführt werden, wo kein Mittel mehr verfangen will, um das Baugewerbe vor dem verderblichen Krebs des Baustoffmärktes zu schützen. Danach wird jedem an einem Bau beteiligten Lieferanten oder Handwerker die Möglichkeit gegeben, seine Bauforderung an behorgte Stelle gründbuchamtlich einzutragen und dadurch vor Verlust bei einer Subhastation schützen zu lassen. Der ehemalige Landtag abgeordnete, Obermeister Mahardt, Vorsitzender des Berliner Handwerkskammer-

Trockene Weinkeller
durch die echten **Kosmos-Tafeln**
Prospekt Nr. 8128 und Muster umsonst.
R.W. ANDERNACH, BEUEL A. RHEIN.

befürwortete im Preußischen Abgeordnetenhaus eine Eingabe der Bauhandwerker betr. Infrastruktur des zukünftigen Abschnittes des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen, und legte bei dieser Gelegenheit eine Liste unverlässiger Bauunternehmer von Groß-Berlin vor, die auf Grund von Erhebungen der Handwerkskammer zu Berlin zusammengestellt worden waren und 668 solcher Unternehmerfirmen umfaßte. Die amtlichen Erhebungen, die daraufhin vom Handelsministerium in der selben Angelegenheit in Groß-Berlin ausgeführt wurden, stießen noch erheblich unzufriedener als die durch den Obermeister Mahardt gemachten Angaben aus, bei nicht weniger als 907 unverlässigen Firmen handelte es sich. Diese neuen Erhebungen des Handelsministeriums gaben den Handwerkern erwartetes Material, um erneut den Ruf nach dem zweiten Teil des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen zu erhalten. Um das zu erreichen, daß sich ebenfalls mit dieser Materie zu beschäftigen hatte, wurde vereinzelt Stimmen laut, die darauf aufmerksam machen, daß den Handwerkern auf die Anwendung des Gesetzes unter Umständen auch Entlasten entstehen könnte, wenn im allgemeinen die Sache zunächst abnehmend sollte.

Leider scheinen, so bemerken die „Berliner Zeitung“ zu diesen Verhältnissen, die vereinfachten Stimmen, die sich gegen die Einführung dieses Gesetzes gewandt haben, nicht ohne Einfluß auf die Wirkungsweise der Regierung geblieben zu sein. Wie verläuft, wie ist die Wirkung, das umtrittene Gesetz prolektiv? Ich für Groß-Berlin einzuführen, vorläufig zurückgestellt und dann in der kommenden Parlamentssession das Ziel des Gesetzes noch einmal gründlich durchzutragen und dann erst die endgültige Einführung zu erwarten. Man kann nur bedenken, daß durch eine überdrüssige Durchberatung der Angelegenheit so viel Zeit verloren wird, die von den Baustoffindustrien noch gründlich ausgenutzt werden kann, um die bedauerlichen Verhältnisse der Handwerker wieder zu rütteln. Außerdem wird eine überdrüssige Untersuchung an der Sache doch nichts! Um am Ende Teil des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen liegt der wirkliche Schutz für die Bauhandwerker und Lieferanten, um sie vor betrügerischen Planverfolgern gewissenloser Bauunternehmer zu schützen. Sollte sich das Gesetz in Kraft gesetzt werden! Sollten zunächst die Partner vor der Einführung des zweiten Teils des Großhandwerkerschutzgesetzes Recht bekommen, und ein entsprechendes Abkommen im Bauunternehmerkreis einzutragen, wenn das Gesetz in Kraft tritt, so wird das Baugewerbe doch sehr bald einsehen, daß die Sicherheit seiner Errichtungen mit einer etwas verminderter Rentabilität mit zu teuer bezahlt ist.

Über die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung am Geldmarkt. besonders die Gründe, die das Kapital veranlassen, sich in zunehmendem Maße auf Grundstück- und Baumarkt zurückzuziehen, vorliegen. In der letzten Jahresbericht des Schuhvereins der Berliner Bauinteressenten. Er vermerkt zunächst auf die am Geldmarkt herrschende Anspannung und auf die Bevorzugung industrieller Werke bei der Kapitalanlage und hebt dann hervor, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Abtreitung oder Pfändung von Mietforderungen hierbei ebenfalls eine große Rolle spielen. Wir geben diesen Teil des Berichts hier wieder, wobei wir ausdrücklich bemerken, daß wir uns mit dem Gelegten keineswegs identifizieren. Aber als Material zu dieser Frage ist es jedenfalls ein ganz interessanter Beitrag. Der Dr. Richter sagt:

Grundsätzlich sollen die Mieten den Hypothekengläubigern haften. Hierzu wird aber insofern eine Ausnahme gemacht, als dem Hypothekengläubiger die Verpfändung seiner Mietforderung aus den Mietverträgen des Grundstücks auf die Dauer von zwei Jahren genommen ist, sobald über die Mietzinsen von dem Grundstücksbesitzer oder von dritter Seite bis diese Zeit verfügt worden ist. Wird durch diese Bestimmung der Hypothekengläubiger bereits geschädigt, so wird noch eine weitere Schädigung dadurch eintreten, daß der Hypothekengläubiger, der gezwingt ist, das Grundstück zu verkaufen, sich in seiner Eigenschaft als Ersteller die Erfüllung über die Mietzinsen auf zwei weitere Jahre gefallen lassen muß. Eine innere Verpfändung für die durch das Gesetz gegebene Verpfändung des Hypothekengläubigers ist nicht vorhanden. Erzwingt die doppelte Zahlung der Miete seitens der Mieter wird die Wortschrift genügenden Schutz bieten, daß der Ersteller die Mietzahlungen für das laufende Vierteljahr gegen sich gelten lassen muß. Die an sich schon schlechte Lage des Hypothekengläubigers wird dann noch verschärft durch die bei einem etwa notwendig werden den Erwerb des Grundstücks zu zahlenden hohen Reichs-, Staats-, Kommunalsteuern und sonstigen Kosten. Wie schwierig sich nach den bestehenden Vorschriften die Lage des Hypothekengläubigers gestalten kann, möge an einem Beispiel dargetan werden:

Ein Grundstück ist mit 150.000 M an erster Stelle 50.000 M an zweiter Stelle und 30.000 M an dritter Stelle belastet. Das Grundstück hat einen Wert von 250.000 M , die Mietserträge belaufen sich auf 18.000 Mark. Der Inhaber der 2. Hypothek betreibt die Zwangsversteigerung wegen nicht gezahlter Zinsen. Der Inhaber der dritten Hypothek muss, um seine Hypothek zu retten, das Haus erlösen; dann hat er im ersten Jahre folgende Ausgaben: Zinsen für die 1. Hypothek gleich 600, 2½ Prozent Provinien und 2½ Prozent Pantumum zur

Beschaffung der 2. Hypothek, gleich 2500 M. Stempel usw. gleich 10 000 M. Diesen Ausgaben stehen, wenn die Mietzinsen für ein halbes Jahr abgetreten sind, nur 9000 M. an Einnahmen gegenüber. Der Ersteher des Grundstücks muß also im ersten Jahre noch aus eigenen Mitteln zuschießen. Dazu sind dann noch die rücksündigen Zinsen der 1. und 2. Hypothek und ferner eventuell die Wertzuwachssteuer und die rücksündigen Zinsen der eigenen Hypothek hinzurechnen.

Kann nun der Ersteher die vorgenannten Summen nicht aufbringen, so kommt das Grundstück zum zweiten Male zur Versteigerung. Der Ersteher verliert also unter Umständen seine Hypothek und ist außerdem noch mit einer hohen persönlichen Schulds belastet. Daß bei dieser Schläge das Publikum, das früher der guten Verzinsung wegen eine Vorliebe für zweite Hypotheken hatte, sich mehr und mehr vom Baumarkt zurückzieht, und daß es mithin für den Unternehmer mit den allergrößten Schwierigkeiten verbunden ist, Hypotheken zu erhalten, ist erklärlich, zumal, wenn man berücksichtigt, daß, wie bereits in dem oben angeführten Beispiel angedeutet, eine Abschlußprovision von 2½ Prozent und ein Daratum von 2½ Prozent nicht zu den Seltenheiten gehören.

Angesehen von der Einrichtung auf die Bauaufsicht, hat die Schwierigkeit der Hypothekenbeschaffung noch insofern bedeutsame Folgen, als bei notwendig werdender Erneuerung bestehender Hypotheken selbst seit fundierte Kaufmänner ins Banken geraten und die Handwerker und Lieferanten mit sich fortziehen. Wird die Bauaufsicht durch die schwierigen Gesellschaftsverträge erheblich eingeschränkt, so liegt eine weitere Hemmung in den bereits eingedrehten, auf dem Grund- und Hausbesitz liegenden hohen Steuern. Um einzelnen hierauf einzugehen, würde an dieser Stelle zu weit führen; es mag nur kurz auf zwei Beispielsarten hingewiesen werden, die gerade für die weniger kapitalsträchtigen Kreise der Bauunternehmer und der Bauleiter entscheidend sind, nämlich auf die Steuer vom gemeinen Wert und die Bauabschreber.

Ein Unternehmer, der einen Neubau vollendet hat, kann unbedingt darauf rechnen, daß er sein Haus voll vermietet, doch daß das Haus also den Betrag abweist, den es bei günstiger Ausnutzung abzuwerfen in der Lage ist; trotzdem wird der Steuerbetrag ohne Rücksicht nach dem gemeinen Wert berechnet, d. h. es wird derjenige Wert zugrunde gelegt, den das Haus bei voller Vermietung als Verkaufsobjekt darstellt. So ist es sehr leicht möglich, daß die Steuer eine Höhe erreicht, die zu den tatsächlichen Erträgen im feinsten Verhältnis steht.

Die Steuer nach dem gemeinsamen Wert auf unbewohnte Häuser, wo sie dem Betriebsgenüsse des Bauherrn durch Schutzen entgegenarbeiten soll, hat die bedeutsame Relevanz, hauptsächlich gerade da, wo der Bodenwert nicht fest und die Bewertung verzerrt ist, wo also noch kein durchaus barrières Gelände vorliegt, die Eigentümer zu veranlassen, das Grundstück möglichst bald zu bebauen in der Erwartung, aus dem Grund und Boden einen der Steuer kreisförmig einigermaßen entsprechenden Betrag zu erwischen. Es werden also gegebenenfalls durch die Steuer über den Besitzer hinaus Bauhänder gejagt und damit die viel besseren Folgeerscheinungen gefördert.

Der Bauabschreber hat der Gebäude zugrunde gelegen, den unterosten Beträgen auf Grundbasis beim Eigentumsübergang zu betrachten. Die wütenden Bemühungen über die Wirkung dieser Steuer haben sich leider nicht. Sie hat lächernd auf den Einzelz eingerichtet. Seine Weit allgemeinen Wirkung zeigt sie noch bewußte

Ungerechtigkeiten. So ist es eine ungerechtsame Fürt, daß sie unter Umständen auch von dem Ersteher, der ein Grundstück in der Zwangsversteigerung nur erwirbt, um seine Hypothekenforderung zu retten, dann eingezogen wird, wenn der Ersteher seinen Meistgebotsanspruch abtritt und der frühere Eigentümer, wie es meistens der Fall ist, die Steuer nicht bezahlen kann (§§ 32, 27 des Grundsteuergesetzes). Der notgedrungenste, meist mit Verlusten verknüpfte Erwerb eines Grundstücks wird also mit einer Steuer belegt, die nur auf einem unverdienten Wertzuwachs ruhen soll. Durch diese Vorschrift, wie überhaupt durch die Belastung des Grundbesitzes, wird in vielen Fällen gerade der kleine Bauhändler getroffen, da dieser selbst, wenn er hypothekarische Sicherheit hat, durch die hohen Steuern und Abgaben der Erwerb eines Hausgrundstücks völlig unmöglich gemacht wird.

vorbildlichen Vorsätze kennen zu lernen, genügt dieses billige Werk vollständig sowohl für den Bauhändler wie Laien, denn seine Erläuterungen sind maßgeblich von erfahrenem Fachmann in leichtverständliche Form gebracht. Für die Bewegung zur Schaffung preiswerten Eigenheimes ist das Billige Buch einer der besten Förderer bereits gewesen, und man wird hierfür dem Kaiser Dank wissen, der in der segensreichen Zeit seiner Regierung auch auf diesem wichtigen Gebiet der Wohnungswirtschaft aus eigener Initiative neue fruchtbare Anregungen geben hat, deren Studium wir unseren Lesern nicht eindringlich genug empfehlen können.

Die Volksgenossen. Zeitschrift für Studenten und Arbeiter, Organ heimatlicher Arbeiterkurse. Herausgegeben vom Sekretariat sozialer Studentenarbeit, M. Gladbach. Jährlich acht Nummern am 1. eines jeden Monats von September bis April. Einzelabonnement 1 M. Sammelabonnement von 10 Exemplaren an 80 Pf. jährlich.

Diese Zeitschrift gehört in den Mittelpunkt der Bestrebungen auf dem Gebiete der geistigen Weiterbildung des deutschen Arbeiters. Sie ist das Organ einer Gruppe von Studenten, Arbeitern und Künstlern, die sich durch gegenseitige reale Arbeit kennen lernen wollen, um ein richtiges Urteil über die wahren Verhältnisse des Kulturstandes in beiden Klassen zu haben. Und die Zeitung soll der Ausdruck dafür sein. Über die Arbeit der "Volksgenossen" orientieren diese Blätter. Aus dem Inhalt der ersten Nummer des zweiten Jahrgangs: Schriftsteller W. Franemöller; Bergmann und Bergwerk in der modernen Dichtung. Dr. O. Marsch: Thomas Huncir, der Künstler, der die Porträtkarten zeichnete. Kesselschmied H. Lersch: ein modernes "Märchen". Fräulein Elisabeth Schmit über die Aufgaben der Frauenbewegung. Bericht aus heimatlichen Arbeiterkursen. Dem Heft sind Reproduktionen von Volksgenossen-Karten beigegeben: M. Lehman: Schwerindustrie. Wilh. Heber-Düsseldorf: Essen-Nühr. Herm. Krahnstorf: Des Volkes Verlag. Feder vorwärtsstrebende Kollegen, dem seine geistige Weiterbildung am Herzen liegt, bestelle beim Vertrauensmann diese einzigartige Zeitschrift. Der erste Jahrgang kann nachbezogen werden. Stark gebunden 1,50 M. P. G.

Bücherschau.

Neue Anregungen für die deutsche Heimkultur durch Sr. Majestät den Kaiser verdienten im Jubiläumsjahr 1913 besondere Würdigung weitester Volkskreise, der Bauhändler, Sozialpolitiker und Bauaufsichtigen. Jetzt erschien bereits in 5. Auflage:

"Das englische Landhaus". Eine Sammlung wortbildlicher Landhäuser. Im Allerhöchsten Auftrag Sr. Majestät des Kaisers durch die Gesellschaft für Heimkultur veröffentlicht mit erläuterndem Text von Professor Arthur Wiedoop, Darmstadt. Mit 52 Tafeln, Abbildungen und einzelnen Zeichnungen. 20.—25. Tausend. Preis 4 M. Porto 30 Pf. Für Mitglieder der "Heimkultur" (Jahresbeitrag 10 M.) mit drei anderen Werken und der Zeitschrift "Heimkultur" kostenlos. Heimkultur-Verlag. Deutsche Verlags-Gesellschaft m. b. H. Wiesbaden.

Die englische Heimkultur gilt als vorbildlich, dort hat der gute Geschmack im Zusammenhang mit den Bedingungen der Hygiene und vor allem den idealen bauernreformatorischen Zuständen Vortreffliches gezeigt, und gerade die von Wiedoop sehr gut erklärten Pläne zeigen von neuem die hohe Stufe, die Englands Bautätigkeit erreicht hat. Daß diese Tatsache selbst dem Deutschen Kaiser bei seinem letzten Besuch in England aufgefallen ist und ihn veranlaßt hat, diese Sammlung englischer Haushaltungspläne anzufassen und zur Anregung für den deutschen Eigenhausbau veröffentlicht zu lassen, ist besonders erfreulich. Ist doch auf die eigene Initiative unseres einzig auf das Gemeinwohl bedachten Kaisers so manches Gute schon zurückzuführen. Deshalb verdient auch diese Veröffentlichung unter dem Zeichen des kommenden "Reichswohnungsgesetzes" ernste Beachtung. Diese Pläne und überaus klaren Grundrisse geben wertvolle Vangerzeige, wie ein eigenes Heim der besten Art billig zu schaffen ist, und der Architekt wird, ohne kopieren zu müssen, gute Anregungen für ein wohnliches Heim daraus entnehmen, das zweckmäßig und praktisch konstruiert ist.

Herrn. Ruthens hat uns schon das englische Haus in einem Bericht vorgeführt, doch ist dies wohl ziemlich teurer als das vorliegende und daher nur wenigen zugänglich. Um diese Vorführung englischer Häuser, die nach Wiedoops treffenden Ausführungen eigentlich deutlichen Ursprungs sind, weil sie ganz die alte Form des deutschen Bauernhauses mit der Gruppierung der Wohn- und Schlafräume um eine Tiefe zeigen, erfüllt somit ihren Zweck, neue Anregungen zu geben, wie man praktisch und billig baut. Um das englische Landhaus und seine

Ein alter Brauch ist es, daß man sich bei besonderen Anlässen, wie bei Geburt- und Namensfesten, bei Verlobung, Vermählung u. dgl. beschickt. Selbstverständlich will man vor Geburtsgeschenk spenden. In solchen Verlobungssachen kann man sich unbefangen an das bestbewährte, was als streng reell bekannte Verlobungsgeschenk Jonah u. Co. in Berlin W. S. 672, wenden. Welche enorme Auswahl dieser herausragende Firma in Geschenk- und Luxusartikeln, Schreibgeräten, Uhren, Musikinstrumenten, photographischen Apparaten, Sprechmaschinen, Telefonapparaten und Sofort, Spielwaren usw. zu solchen Preisen auf Teilzahlung bei begrenzten monatlichen Raten bietet, davon gibt der vornehmen ausgestattete Prachtatalog bereits Zeugnis. Als Beleg für die Leistungsfähigkeit der Firma sei mir an den enormen Umsatz (jährlich 25 000 Uhren, tausende Sprechmaschinen und über 200 000 Sprechmaschinenplatten) und an die riesige Ausdehnung des Kundenkreises erinnert. Dieser erstreckt sich über 25 000 Ecke Deutschlands. Nähere interessante Details verhält der reich illustrierte 800 Seiten starke Prachtatalog mit 400 Abbildungen, den jeder Leiter seines Staates auf Verlangen gratis und portofrei erhält. Wir empfehlen daher allen unserer Lesern, die ein Geschenk zu machen haben, oder selbst etwas benötigen, ungestüm eine Postkarte zu schreiben an Jonah u. Co., Berlin W. S. 672, Belle-Alliance-Straße 3, und diesen Prachtatalog zu verlangen.

Eine Uhr schenken wir Ihnen, wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten verkauft. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat ein richtig verlässlich gehendes Werk, für welches wir 1 Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen zum Verkauf frei und wenn Sie sie verkauft haben, senden Sie uns Mk. 6.—, worauf wir Ihnen die Uhr schicken. **J. Stern Co., jetzt Berlin W. 30, Münchener Straße 49, Abt. 5.**

Eimer mit 100 Heringe in Milchsauce delikat, halbtrocken, dazu noch ca. 20 norw. Oelsardinen. Beide zusammen fr. Haus 3½ M. Eimer Rollklops Gurke 3½ M. Braterring 2½ M. Eimer gr. Bismarckhering 3½ M. Beste Ware Franko. Kiste Speckflocke 2½ M. fr. E. Napp, Ottensen-Hamburg 132.

Veranstaltungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.

Altendorf: Hotel & Bäckerei, Fleischerei, 14 Tage Samstag-Veranstaltung.

Borbeck: Gasthof, 14 Tage Samstag-Veranstaltung.

Cronenberg: Gasthof, 14 Tage Samstag-Veranstaltung.

Eich-Mitte-Aschaff: Gasthof, 14 Tage Samstag-Veranstaltung.

Eilen: Gasthof, 14 Tage Samstag-Veranstaltung.

Steck: Gasthof, bei G. Rahmann, am Platz 2. 14 Tage Samstag-Veranstaltung.

Brave junge Leute

von 17—35 Jahren aller Geschlechter, jamm solche, die zunächst vom Militär zurückzuföhren sind, der Dienst zum täglichen Dienstleben (Dienstpflicht) in die füllen, wollen sie gewisslich und verantwortlich an und wenden unter 15 an die Expedition dieser Zeitung.